

# Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden Bad Kleinen · Barnekow · Bobitz · Dorf Mecklenburg · Groß Stieten · Hohen Viecheln · Lübow · Metelsdorf · Ventschow

7. JAHRGANG · AUSGABE 77 · NR. 4/11

ERSCHEINUNGSTAG: 27. APRIL 2011

## Günter Völter rettete altes Protokollbuch von Hohen Viecheln

Oft ist es notwendig auszumisten, um Platz für was Neues zu schaffen – manchmal sind wir aber froh, wenn Schriftstücke der Nachwelt erhalten bleiben.

So gab es 1975 die Begebenheit, dass in der Bürgermeisterei in Hohen Viecheln Akten zur Vernichtung freigegeben wurden, darunter das grüne Protokollbuch der Gemeinde, das die Ergebnisse der Sitzungen von Mai 1882 bis Dezember 1950 enthielt. Günter Völter nahm dieses Buch als aufmerksamer Bürger an sich, hatte doch schon sein Vater als Dorfschule (Bürgermeister) seine Handschrift darin hinterlassen. Im Zuge der Erstellung der Chronik zum 825-jährigen Bestehen im Jahre 2003 kam das Protokollbuch wieder ins Gespräch.

Die Auswertung nahm aber sehr viel Zeit in Anspruch, da es bei der Entzifferung der unterschiedlichen Handschriften verständlicherweise Probleme gab.

Um diese zu lösen und das betagte Buch nicht weiter dem Verfall hinzugeben, wurden Arbeitskopien mit Hilfe des Pastors Dirk Heske erstellt. Ortschronist Dr. Heinz Falkenberg begab sich dann auf die schwierige Suche eines „Übersetzers“ und wurde wiederum beim Ehepaar Gisela und Günter Völter fündig, das die Texte in mühevoller Arbeit in verständliche Sätze oder Satzteile brachte. Dr. Heinz Falkenberg schrieb im Anschluss alles in seinen PC, sodass nun alles gesichtet und eingeordnet werden kann. Interessant ist es, darin zu blättern und zu lesen. So wurde



v. l. Dr. Heinz Falkenberg, Klaus Ramisch, Kevin Nehls, Ehepaar Völter und Lothar Glöde

1895 schon eine Art „Straßenreinigungssatzung“ zur Schneeabfuhr beschlossen oder 1921 für die Grund- und Gewerbesteuer ein 4-facher Zuschlag erhoben. Warum, ist leider nicht verzeichnet. Bauangelegenheiten wurden damals ebenfalls entschieden. So wurde am 22.02.1913 der Schulneubau nach einigen Jahren der Diskussion genehmigt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst und lautete damals:

*„Es wird beschlossen den Schulhausbau an den Zimmermann Hinrichs, hier als Mindestfordern- den zu vergeben und zwar mit der Bedingung, dass die hiesigen Handwerker nach ihren Anschlägen berücksichtigt werden. Namentlich sind die beiden Tischler zu berücksichtigen, indem der Tischler Storch die Fenster, der Tischler Zink die Türen zu machen hat. Vom Tischler Storch ist ein Probenfenster, vom Tischler Zink eine Probetür zu machen. Jeder erhält 3 Mark mehr für dieses Stück. Außerdem ist noch 1 Dachstein (Zementfalzziegel) einzureichen.“*

*Vom Zimmermann Hinrichs wird verlangt, dass er die Mauerarbeiten von Mauermeister Schulz, Kleinen, ausführen lässt. Der Gemeinderat wird beauftragt, einen besonderen Vertrag mit Hinrichs abzuschließen.“*

Bezogen wurde der Schulhausneubau 1915 und enthielt einen großen Klassenraum für die Schüler der 1. bis 4. Klassen. Heute bewohnt das Haus der Bürgermeister Lothar Glöde.

Dankbar nahmen aus den Händen von Familie Völter der Sachgebietsleiter im Landkreis Nordwestmecklenburg Klaus Ramisch und Azubi Kevin Nehls, das Original des Protokollbuches entgegen.

Es wird nun das Kreisarchiv in Grevesmühlen bereichern und der Nachwelt unter idealen Bedingungen erhalten bleiben.

Ulrike Kunert



Im Hintergrund der Rohbau der Schule 1914 (Foto: Broschüre 825 Jahre Hohen Viecheln)

### IN DIESER AUSGABE

<b>Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen</b>	
– Geänderte Öffnungszeiten des Bürgerbüros Bad Kleinen .....	S. 1
<b>Gemeinde Barnekow</b>	
– Ausschreibung eines bebauten Grundstückes .....	S. 3
– Haushaltssatzung 2011 .....	S. 7
<b>Gemeinde Bobitz</b>	
– 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung .....	S. 8
– Bekanntmachung der Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 „Biogasanlage Bobitz“ .....	S. 9
<b>Gemeinde Dorf Mecklenburg</b>	
– Termin Gemeindevertretersitzung .....	S. 3
– Straßenreinigungssatzung .....	S. 4
– Gebührensatzung für die Straßenreinigung .....	S. 6
<b>Gemeinde Groß Stieten</b>	
– Stellenausschreibung .....	S. 8
– Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs 1. Änderung B-Plan Nr. 4 „Ringstraße-Mitte“ .....	S. 8
<b>Gemeinde Hohen Viecheln</b>	
– Haushaltssatzung 2011 .....	S. 7
<b>Gemeinde Metelsdorf</b>	
– 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung .....	S. 8
<b>Gemeinde Ventschow</b>	
– Termin Gemeindevertretersitzung .....	S. 3
– Hinweis zur Straßenreinigung .....	S. 3

### Achtung! Ab sofort geänderte Öffnungszeiten des Bürgerbüros Bad Kleinen

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

### Tridamsberg bei Klüssendorf



## Information CDU-Ortsverband Bad Kleinen

Der CDU-Ortsverband Bad Kleinen hat sich neu aufgestellt. Auf der Mitgliederversammlung am 21.02.2011 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Guido Wunrau wird zukünftig als Vorsitzender den Ortsverband leiten. Als weitere Mitglieder werden ihn Maik Hischer als Stellvertreter und Anett Gruß als Beisitzer unterstützen.

Für die künftige Ausrichtung der CDU wurden folgende Schwerpunkte vereinbart:

- Attraktive Gestaltung des Wohnstandortes Bad Kleinen für Familien mit Kindern als auch für ältere Mitbürger, Sicherung und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur
- Gemeindefinanzen nachhaltig planen und realisierbare Projekte zur Entwicklung der Gemeinde voranbringen
- Sicherung und Weiterentwicklung des Schulstandortes, Umsetzung eines sinnvollen Ganztagsangebotes, Ausbau einer bezahlbaren Kinderbetreuung
- Schaffung günstiger Standortbedingungen für die kleinen und mittelständischen Betriebe, Unterstützung einer maßvollen und am Bedarf orientierten touristischen Entwicklung

Um Ihnen zu den aktuellen Themen der Kommunalpolitik in der Gemeinde Bad Kleinen bis hin zu den Zielen und der Struktur des CDU-Ortsverbandes einen Einblick zu geben, haben wir auf unserer neuen Internetseite unter [www.cdu-badkleinen.de](http://www.cdu-badkleinen.de) ein umfangreiches Informationsangebot zusammengestellt.

*Guido Wunrau*  
CDU-Ortsverband Bad Kleinen

## Gemeinsam planen, gemeinsam organisieren, gemeinsam durchführen

Der SV Bad Kleinen e.V., Abteilung Reiten und die SG Ventschow e.V., Sektion Reiten haben beschlossen, große Veranstaltungen, wie den Jugendreitertag, das Trainingslager oder Wanderritte, gemeinsam zu veranstalten und durchzuführen. Wir erhoffen uns dadurch größere und attraktivere Veranstaltungen. Gemeinsam wollen wir versuchen, neue Mitstreiter zu finden. Im Trainingslager werden Vorträge von Tierärzten über verschiedene Themen stattfinden. Die Trainerin Frau Reeck kann das Training besser koordinieren und abstimmen. Die erste größere Veranstaltung wird der Jugendreitertag am **14. Mai 2011** auf dem Reitgelände des Reiterhofes Thielke in Bad Kleinen sein. Es werden fünf Wettbewerbe und anschließend lustige Reiterspiele ausgetragen. Viele Zuschauer haben dann die Möglichkeit, unsere Reiter und Reiterinnen zu bewundern und sie zu motivieren, das Beste zu geben. Für das leibliche Wohl aller Gäste und Aktiven ist gesorgt.

Wir wünschen uns für diesen Tag gutes Wetter, viel Spaß und ein gelungenes Reiterfest.

*SV Bad Kleinen e.V.      SG Ventschow e.V.*  
*Abteilung Reiten      Sektion Reiten*  
*H.-P. Kalweit      Karla Giese*



Tourismusgesellschaft  
Bad Kleinen UG (haftungsbeschränkt)

## MACH MIT beim Wettbewerb „Schönster Vorgarten 2011“ Bewerbungsfrist endet am 30. April

Eine Idee des Unternehmerstammtisches der Gemeinde Bad Kleinen wurde aufgegriffen, um das Ortsbild aufzuwerten und zu verschönern. Dieser Wettbewerb soll einerseits diejenigen ansprechen, die ohnehin stets viel Arbeit und Mühe in ihre Vorgärten stecken. Andererseits sollen aber auch diejenigen ermutigt werden, für welche dieses Thema bislang keine große Rolle spielte. Bei diesem Wettbewerb können die Vorgärten einfach verschönert, umgestaltet oder völlig neu gestaltet werden. Sie sollen nachhaltig das Ortsbild von Bad Kleinen und deren Ortsteile verschönern. Da Vorgärten das Gesicht der Straße maßgeblich prägen, ist es das Ziel, diese in einer ansprechenden Form zu gestalten und zu präsentieren, sodass sie einem „Aushängeschild“ gerecht werden. Sie sollen nicht nur für Außenstehende ansehnlich sein, sondern vor allem dazu beitragen, sich als Einwohner wohlzufühlen und selbst aktiv an dem Verschönerungsprozess beteiligt zu sein.

### Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle Bürger der Gemeinde Bad Kleinen, welche einen Vorgarten besitzen. Neben Hauseigentümern kommen auch Mieter und Pächter in Frage. Die Anmeldung erfolgt in schriftlicher Form über ein Anmeldeformular.

Im Bürgerbüro in Bad Kleinen sowie unter [www.mein-bad-kleinen.de](http://www.mein-bad-kleinen.de) sind die Bewerbungsunterlagen erhältlich.

**Die Abgabefrist endet am 30. April. Trauen Sie sich und machen Sie mit!**

### Zeitraum, Kriterien und Bewertung

Der Wettbewerb wird vom **1. Mai bis 30. Juni 2011** stattfinden. Die Bewertung erfolgt durch eine ehrenamtliche Jury, welche die Vorgärten begutachtet.

Als Kriterien werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Gesamtbild und Pflegezustand
- Pflanzenverwendung und -vielfalt
- Optische Wirkung und farbliche Harmonie
- Individualität und Kreativität (gärtnerische Gestaltung)

### Prämierung

Die Preisträger werden unter Ausschluss des Rechtsweges ermittelt. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt und öffentlich gewürdigt. **Attraktive Prämien warten auf die Sieger!**

Für eventuelle Fragen wenden Sie sich an Frau Schumann, Bürgerbüro Bad Kleinen, Telefon: 038423 581112

## Jagdgenossenschaft Bobitz

Am **09.05.2011** um 18.00 Uhr findet im Imbiss am Parkplatz Bobitz die Versammlung der Jagdgenossenschaft Bobitz statt. Hierzu sind alle Mitglieder (Eigentümer bejagbarer Flächen) herzlich eingeladen.



an die Jagdgenossen (dies sind die Eigentümer bejagbarer Flächen) ausbezahlt werden. Diese Auszahlung fordern Sie bitte schriftlich bis zum 10.05.2011 unter folgenden Angaben an:

Bitte bringen Sie, soweit sich in letzter Zeit Änderungen ergeben haben, eine Aufstellung ihrer Flächen mit.

### Tagesordnung

1. Feststellen der Anwesenheit
2. Begrüßung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Verwendung des Ertrages
7. Sonstiges

Im Juni 2011 sollen die Pachterlöse der Jagdgenossenschaft Bobitz für den Zeitraum

**vom 01.04.2010 bis 31.03.2012**

1. Name und Adresse
2. Bankverbindung
3. Flächenaufstellung
4. Eigentumsnachweis

Die Auszahlungsanforderung senden Sie bitte an die Adresse des Jagdvorstehers

**Dirk Meierfeldt**  
**Waldstraße 36 (Revierförsterei)**  
**23996 Beidendorf**

Der Verteilungsplan liegt zur Einsicht vom 16.05. bis 29.05.2011 aus.

Informationen unter Telefon: 0173 3009809.

*Dirk Meierfeldt, Jagdvorsteher*

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen  
– beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG –

Projektnr.: F 4807604  
Tel.: 03866 404-175

**Ladung zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes sowie zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren Metelsdorf**

In dem Bodenordnungsverfahren Metelsdorf, Gemeinden Bobitz, Dorf Mecklenburg und Metelsdorf, Landkreis Nordwestmecklenburg, wurde gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) der Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes sowie der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan auf

**Freitag, den 13. Mai 2011, um 18.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg Karl-Marx-Straße 12, 23972 Dorf Mecklenburg**

festgesetzt.

Zu diesem Termin werden die gemäß § 10 FlurbG Beteiligten u. a.

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke,
- die Inhaber von Rechten an diesen, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen,
- die Empfänger von neuen Grundstücken sowie
- die Eigentümer der an der Grenze des Verfahrensgebietes anliegenden Flurstücke geladen.

Auszüge aus dem Bodenordnungsplan werden den Beteiligten gesondert übersandt.

Der textliche Teil des Bodenordnungsplanes liegt im Zeitraum **vom 27.04.2011 bis 13.05.2011** zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Räumen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg, Bauamt, zu den allgemeinen Sprechzeiten (montags: 08.30 – 12.00 Uhr, dienstags: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, mittwochs: geschlossen, donnerstags: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr sowie freitags: 08.30 – 12.00 Uhr) für die Beteiligten des Verfahrens aus.

Widersprüche gegen den bekanntzugebenden Bodenordnungsplan können von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 FlurbG). Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Zur vorherigen Erläuterung der Verfahrensunterlagen und -ergebnisse sind Mitarbeiter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH **am 28. April 2011 sowie am 2. und 3. Mai 2011**

**jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Metelsdorf, Mecklenburger Straße in 23972 Metelsdorf** gern bereit.

Leezen, den 29.03.2011

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Dr. Pitschmann

gez. Bruns

**Beschilderung in der Gemeinde Bad Kleinen – Hinweis des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

Auf Grund eines Gemeindevertreterbeschlusses aus dem Jahr 2009 wurden in folgenden Bereichen in der Gemeinde Bad Kleinen 30 km/h-Zonen ausgeschildert.

- Gallentin, Wohngebiet hinter Eisenbahnbrücke
- Bad Kleinen, Wohngebiet Uferzone ab Eisenbahnbrücke
- Bad Kleinen, Waldstraße, Feldstraße und Steinstraße

Dadurch ist die Vorfahrtsregelung entfallen und es gilt die Regelung **rechts vor links**.

Diese Änderung der Beschilderung wurde am 2. April 2009 an allen Bekanntmachungstafeln sowie in der Schule, im Kindergarten, in der Apotheke usw. bekanntgemacht.

Offensichtlich ist diese Regelung noch nicht bei allen angekommen bzw. es halten sich nicht alle daran, deshalb hier noch einmal der Hinweis an alle Verkehrsteilnehmer.

**Bitte achten Sie besonders auf das Verkehrsgeschehen in den genannten Wohnbereichen.**

*Amt für Ordnung und Soziales*

**Rasen- und Hecken-schnitt entsorgen**

Es können in **Bad Kleinen** Rasen- und Hecken-schnitt (keine Gehölze im Sinne von Ästen, Bäumen u. ä.), sowie kompostierbare Gartenabfälle kostenpflichtig entsorgt werden.

Die Annahme erfolgt ab sofort bis zum 28.11.2011 an jedem **Montag** (außer an gesetzlichen Feiertagen) in der **Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr** auf dem Bauhof, Koppelweg.

**Entsorgungskosten:**

Blauer Sack 120 l	1,00 €
PKW-Hänger 0,4 m <sup>3</sup>	3,00 €
PKW-Hänger 0,8 m <sup>3</sup>	5,00 €

*Der Bauhof*

**Die Gemeinde Barnekow schreibt meistbietend ein ca. 17.162 m<sup>2</sup> großes bebautes Gewerbeobjekt in der Ortslage Barnekow zum Verkauf bzw. zur langfristigen Verpachtung aus.**

Das Grundstück wäre gut für einen landwirtschaftlich/gärtnerischen Betrieb geeignet.

Auf diesem Grundstück befindet sich ein Haus mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss. Auf dem Dach eines Nebengebäudes wurde eine Fotovoltaikanlage installiert. Weiterhin ist das Gelände mit zwei Gewächshäusern bebaut. Die Abwasserentsorgung erfolgt über eine biologische Kleinkläranlage.

Weitere Informationen zu diesem Objekt und zur Terminabsprache bezüglich einer Ortsbesichtigung erhalten Sie im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Telefonnummer: 03841 798 239.

Die Gebote sind bis zum **06.05.2011**, 12.00 Uhr bei der o.g. Behörde einzureichen.

*Pliehl, Bauamtsleiterin*

**Termine Gemeindevertretersitzungen**

**Gemeinde Dorf Mecklenburg**  
Mittwoch, 11. Mai, 19.00 Uhr,  
Amtsgebäude, Am Wehberg 17

**Gemeinde Ventschow**  
Montag, 9. Mai, 19.00 Uhr,  
Grundschule

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

*Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter*

**Maschinelle Straßenreinigung innerhalb der Gemeinde Ventschow**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ventschow, mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2011 wurde festgelegt, dass die maschinelle Straßenreinigung in der Gemeinde Ventschow ab sofort nur noch **einmal monatlich** erfolgt. Die Kehrung wird am **letzten Mittwoch des Monats** durchgeführt.

*Linke, Bürgermeister*

**Bekanntmachung!**

**An alle Betreiber von Kleinkläranlagen (KKA) und abflusslosen Gruben(aG) des Entsorgungsgebietes 2: Gemeinde Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Lübow und Metelsdorf**

In der Zeit **vom 16.05.2011 bis 15.07.2011** erfolgt im Auftrag des Zweckverbandes Wismar durch die Firma Canal-Control + Clean Hanse GmbH, Auf dem Hohenfelde 1, 23970 Wismar, die Schlamm-entsorgung der KKA und aG im Entsorgungsgebiet (siehe Schmutzwassersatzung des Zweckverbandes Wismar, § 6).

Die Reinigungs- und Kontrollöffnungen der KKA und aG sind durch den Grundstückseigentümer oder Erbauberechtigten bzw. Wohnungseigentümer zugänglich zu halten.

Sollten Sie zwecks Entsorgung einen besonderen Terminwunsch haben, bitten wir Sie, eine direkte Abstimmung mit der Firma Canal-Control + Clean (Telefon 03841 262626) vorzunehmen.

Bei einer vergeblichen Anfahrt wird ein neuer Entsorgungstermin mitgeteilt. Sollte die zweite Anfahrt ebenfalls vergeblich sein oder das Grundstück ist bis zum **15.07.2011** aus einem anderen Grund noch nicht entsorgt, bitten wir Sie, Ihrer Überlassungspflicht nach § 40 Landeswassergesetz nachzukommen und einen Entsorgungstermin mit der Firma Canal-Control (siehe oben) zu vereinbaren.

Die Abrechnung der Leistung erfolgt laut gültiger Satzung. Für alle an die dezentrale Entsorgung angeschlossenen Grundstücke werden laut Gebührensatzung Schmutzwasser § 1, die Grundgebühr und die Benutzungsgebühr erhoben.

*Zweckverband Wismar*

# Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

## vom 29.03.2011

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.10.2010 (GVOBl. M-V S. 615, 616) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2011 nachfolgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Reinigungspflichtige Straßen

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen.  
Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind.  
Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Dorf Mecklenburg. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

### § 2

#### Straßenreinigungsgebühren

Teil der Satzung ist das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Reinigungsklassen. Für die Reinigung der Straßen, die in das Verzeichnis aufgenommen sind, werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben.

### § 3

#### Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird entsprechend der Einstufung in die Reinigungsklasse auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
  - a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, die Verbindungs- und Treppenwege und der markierte Teil des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
  - b) Radwege, Trenn-, Baum-, Grün-, Sand- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers und des Straßenebereiches,
  - c) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen, die Hälfte der Fahrbahn einschließlich der Fahrbahnrippen, der Bordsteinkanten (so vorhanden) und der unbefestigten Fahrbahnränder einschließlich der Nebenanlagen wie Grünstreifen, Sandstreifen.
 Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.
- (2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
  1. den Erbbauberechtigten,
  2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
  3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Dorf Mecklenburg mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- (5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde Dorf Mecklenburg befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

### § 4

#### Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub, Wild- und Unkräutern und Hundekot.
- (2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden.  
Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
- (3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.  
Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden.
- (4) Autotracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

### § 5

#### Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
  1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbare Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist und eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,20 m für den Fahrzeugverkehr verbleibt,
  2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.
- (2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
  1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfen Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Dies gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
  2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrzeugunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
  3. Schnee ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr fallender Schnee bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
  4. Glätte ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfen Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
  5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden.

Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

- (3) § 3 Absatz 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

### § 6

#### Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG – MV) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderen Falls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

### § 7

#### Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.
- (2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rad-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegende Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenanlagen.

### § 8

#### Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfen Mitteln streut und wer seiner Reinigungspflicht nach § 6 i.V.m. § 50 StrWG – MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG – MV mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 9

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 07.09.1999 außer Kraft.

Dorf Mecklenburg, den 29.03.2011

Sawiaczinski, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 29.03.2011

Verzeichnis der Reinigungsklassen:

Reinigungsklasse 1

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG – MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Reinigung aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr.1 genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 2

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG – MV erfolgt in der Regel durch den Träger der Straßenbaulast. Bei Ausfällen des Winterdienstes erfolgt die Schnee- und Glättebeseitigung durch die Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Fahrbahnen im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG – MV erfolgt 14-tägig durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr.1 genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 3

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG – MV erfolgt in der Regel durch den Träger der Straßenbaulast. Bei Ausfällen des Winterdienstes erfolgt die Schnee- und Glättebeseitigung durch die Vertragsfirma der Gemeinde.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Reinigung aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr. 1 genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 4

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG – MV erfolgt durch eine Vertragsfirma der Gemeinde entsprechend dem Räum- und Streuplan.
- Die Reinigung der Fahrbahnen im Rahmen des § 50 Abs. 1 StrWG – MV erfolgt 14-tägig durch eine Vertragsfirma der Gemeinde.

- Die Reinigung aller in § 3 Abs. 1 Buchst. a) und b) Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.
- Die Schnee- und Glättebeseitigung aller in § 5 Abs. 1 Nr.1 genannten Straßenteile (soweit vorhanden) wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen und ist gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Reinigungsklasse 5

- Die Schnee- und Glättebeseitigung im Rahmen des § 50 Abs. 3 StrWG- MV erfolgt durch die Eigentümer der anliegenden Grundstücke.
- Die Reinigung der Fahrbahn und aller in § 3 Abs. 1 Buchst. d) der Straßenreinigungssatzung genannten Straßenteile wird (soweit vorhanden) gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen und ist bei Bedarf, mindestens jedoch 1x im Monat gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung durchzuführen.

Anlage zu den Reinigungsklassen  
RKL = Reinigungsklassen

Ort, Straßen	RKL 1	RKL 2	RKL 3	RKL 4	RKL 5
<b>Dorf Mecklenburg</b>					
Am Burgwall Nr. 1, 3, 3 a, 5	X				
Am Burgwall alle anderen Nr.				X	
Am Wallensteingraben 6 a, 7, 8, 9				X	
Am Wallensteingraben alle anderen Nr.	X				
Am Wehberg				X	
Bahnstraße bis Nr. 53		X			
Nr. 55,56,57,57A, 59,61,61A,62,63				X	
Nr. 50,50A,52A,52B u. 54	X				
Ernst-Thälmann-Straße	X				
Feldweg bis Nr. 3				X	
ab Nr. 3	X				
Karl-Marx-Straße				X	
Kletziner Straße	X				
Lübower Straße		X			
Mecklenburger Straße				X	
Moidentiner Weg	X				
Nachtkoppel	X				
Rambower Weg				X	
Schwarzer Weg	X				
Schweriner Straße		X			
Stichstraße zu Schweriner Str. 34	X				
Stadtweg	X				
<b>Karow</b>					
Alte Gärten	X				
Am Hollerbusch					X
Fliederweg					X
Fritz-Reuter-Straße				X	
Gartensteig	X				
Karower Ring				X	
Kleiner Birkengang	X				
Kurze Straße	X				
Metelsdorfer Straße	X				
Neue Straße	X				
Rosenthaler Weg	X				
Schweriner Straße		X			
Weißdornweg	X				
Wiesenweg					X
Zum Kastanienplatz	X				
Zum Wallensteingraben	X				

Anlage zu den Reinigungsklassen  
RKL = Reinigungsklassen

Ort, Straßen	RKL 1	RKL 2	RKL 3	RKL 4	RKL 5
<b>Rambow</b>					
Grüner Weg	X				
Hauptstraße				X	
Lindensteig	X				
Rambow Mitte				X	
<b>Steffin</b>					
Papierfabrik	X				
Rohtentor	X				
Schweriner Straße			X		
Stadtweg	X				
Zum Karpfenteich	X				
<b>Moidentin</b>					
Pappelweg	X				
Zum Mühlenteich	X				
Zum Wallensteingraben	X				
Zur Wassermühle	X				
Bahnhof Moidentin	X				
<b>Petersdorf</b>					
Petersdorf Dorf	X				
Petersdorf Hof	X				
<b>Olgashof</b>					
Rabenzweig					X
<b>Kletzin</b>					
Moidentiner Weg	X				
Mecklenburger Straße	X				
<b>Rosenthal</b>					
Ortslage	X				

# Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 29.03.2011

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBL. S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBL. S. 690, 712), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes KAG M-V vom 12.04.2005 (GVOBL. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBL. M-V S. 410, 427), § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – MV) vom 13.01.1993 (GVOBL. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.10.2010 (GVOBL. M-V S. 615, 616) und des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2011 nachfolgende Satzung erlassen:

## § 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der Straßenreinigung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach den §§ 3 und 5 der Straßenreinigungssatzung den Grundstückseigentümern und dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

## § 2 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt oder nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung zu benutzen verpflichtet ist. Wer am 1. Januar eines Kalenderjahres im Grundbuch als Eigentümer oder zur Nutzung dinglich Berechtigter des anliegenden oder des durch die Straße erschlossenen Grundstückes ist, gilt für dieses Kalenderjahr als Benutzer.
- (2) Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, hat der bisherige Eigentümer die Gebühr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Eigentumswechsel erfolgt, zu entrichten.
- (3) Meldet der bisherige und der neue Gebührenpflichtige die Rechtsänderung nicht oder nicht rechtzeitig, haften beide als Gesamtschuldner während des Zeitabschnittes, in den der Rechtsübergang fällt.
- (4) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Niebrauchrecht bestellt, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder der Niebrauchberechtigte verpflichtet.
- (5) Wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude infolge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19.06.1975 (GBL. DDR I S. 465) getrennt ist, ist der Gebäudeeigentümer Gebührenschildner.
- (6) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschuldner.
- (7) Die Gemeinde kann in besonderen Fällen bestimmen, dass sonstige Nutzungsberechtigte (z.B. Pächter) anstelle des Eigentümers Gebührenschildner sind.

## § 3 Gebührenmaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage der Gebühren für die Reinigung der Straßen sind
  1. die auf volle Meter abgerundete Straßenfrontlänge des Grundstückes und
  2. die im Verzeichnis zu § 3 der Straßenreinigungssatzung angegebenen Reinigungsklassen der Straßen, für die eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der gemeindlichen Straßenreinigung besteht.
- (2) Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie die mit der Straße gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.

- (3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen im Sinne der Straßenreinigungssatzung von der Straße getrennt, so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der Straße zugekehrten Grundstücksgrenze auf die Straßenbegrenzung.
- (4) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche und verkehrliche Nutzung des Grundstücks möglich ist.

## § 4 Gebührensatz

- (1) Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:
 

a) in der Reinigungsklasse 1	0,43 €;
b) in der Reinigungsklasse 2	0,44 €;
c) in der Reinigungsklasse 3	0,00 €;
d) in der Reinigungsklasse 4	0,87 €;
e) in der Reinigungsklasse 5	0,00 €.
- (2) Die Gebühr berechnet sich aus den Durchschnittskosten der letzten 3 Jahre.

## § 5 Beginn und Ende der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt des Gebührentatbestandes folgt, es sei denn, in einer den Anschluss- und Benutzungszwang erstmals festgelegten Satzung ist ein anderer Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die fortlaufende, jährliche Gebühr entsteht am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres.
- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren endet mit Ablauf des Monats, in dem eine öffentliche Verkehrsfläche als solche entwidmet wird.
- (4) Erhöht sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage (z.B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermessung des Grundstückes), so beginnt die Verpflichtung zur Zahlung des Mehrbetrages mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats. Entsprechendes gilt, wenn sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage ermäßigt.
- (5) Kann die Reinigung der gebührenpflichtigen Straße wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Gemeinde zu vertreten hat, oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenzahlungspflicht unterbrochen. Wird aus den in Satz 1 genannten Gründen die Reinigungsleistung an der Grundstücksfront nur eingeschränkt erbracht, reduziert sich die Gebührenschuld aus dieser Front auf die Hälfte. Ist die tatsächliche Reinigungsleistung an einer Grundstücksfront auf weniger als die Hälfte der nach der Straßenreinigungssatzung zu erbringenden Leistung reduziert, entfällt auf diese Front die Gebührenpflicht auf Dauer der Behinderung ganz.

Parkende Fahrzeuge, Container oder ähnliche von Grundstückseigentümern zu vertretende Hindernisse zählen nicht als Behinderungen im Sinne dieses Absatzes.

- (6) Die Ermäßigung oder das Ende der Gebührenschuld gemäß Absatz 5 wird auf Antrag des Gebührenschildners durch Gebührenbescheid festgelegt. Dabei endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird. Die volle Gebührenpflicht beginnt wieder nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsarbeiten in vollem Umfang aufgenommen werden.

## § 6 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Veranlagung der Gebühren erfolgt durch die Gemeinde und wird dem Gebührenpflichtigen durch Bekanntgabe eines Abgabenbescheides, der mit den anderen Gemeindesteuern und -abgaben verbunden sein kann, mitgeteilt.
- (2) Diese Gebühr ist eine Jahresgebühr und wird zu dem im Steuerbescheid genannten Datum fällig. Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Gebührenüberzahlungen werden durch Aufrechnung oder Erstattung ausgeglichen.
- (4) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsweg (Vollstreckung) beigetrieben.

## § 7 Gebührenschild bei Vorder- und Hinterliegergrundstücken

- (1) Die Straßenreinigungsgebühr wird für die anliegenden und die durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben.
- (2) Hinterlieger im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die nicht direkt an einer Straßenfront anliegen, jedoch über eine Zuwegung verfügen.
- (3) Maßstab für die Gebühr ist für die anliegenden Grundstücke die Länge der Grundstücksseite, mit der das Grundstück an der Straße anliegt (Frontlänge). Grenzt ein anliegendes Grundstück nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird zusätzlich zur Frontlänge die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt. Für Hinterlieger wird die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt.
- (4) Als der Straße zugewandt gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel bis einschließlich 45 Grad zur Straße verläuft. Hat ein Grundstück zu einer das Grundstück erschließenden Straße keine zugewandte Grundstücksseite, so gilt die längste parallel zur Straße gemessene Ausdehnung des Grundstückes als zugewandte Grundstücksseite.
- (5) Wird das Hinterliegergrundstück über eine Zuwegung erschlossen, ist die Zuwegung Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bilden Zuwegungen gemeinsam für Vorder- und Hinterliegergrundstücke eine Einheit, sind sie anteilig Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bei mehreren gemeinsamen Zuwegungen obliegt es der Gemeinde unter Berücksichtigung der Entfernungen von der Erschließungsstraße, die Zuwegungen einzelnen Grundstückseinheiten zuzuordnen.

## § 8 Wohnungs- und Teileigentum

Bei Wohnungs- und Teileigentum wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekannt gegeben.

## § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 16.03.1999 außer Kraft.

Dorf Mecklenburg, den 29.03.2011

*Sawiaczinski, Bürgermeister*

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

## Haushaltssatzung der Gemeinde Barnekow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow vom 23.02.2011 – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	509.100,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	721.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-212.000,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-212.000,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	453.100,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	638.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-185.200,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	43.200,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	206.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.500,00 €
Finanzierungstätigkeit auf	175.000,00 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 280.000,00 €.

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	
	300 v. H.

### § 6 Umlagen

- entfällt -

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,82 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0,00 €  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres beträgt 0,00 €  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.03.2011 erteilt.

Barnekow, den 29.03.2011 Heine, Bürgermeisterin Siegel

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KVM-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.03.2011 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **28.04.2011 bis 30.05.2011** (Montag bis Freitag) während der Dienstzeiten im Amtsgebäude, Zimmer 110 öffentlich aus.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Viecheln für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 28.02.2011 – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	519.700,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	605.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-85.400,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	
die Einstellung in Rücklagen auf	-85.400,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-85.400,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	476.200,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	502.400,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-26.200,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	344.900,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	357.400,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-12.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	192.100,00 €
Finanzierungstätigkeit auf	153.400,00 €
Finanzierungstätigkeit auf	38.700,00 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 46.000,00 €.

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	225 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	325 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	
	325 v. H.

### § 6 entfällt

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,13 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0,00 €  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres beträgt 0,00 €  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.04.2011 erteilt.

Hohen Viecheln, den 12.04.2011 Glöde, Bürgermeister Siegel

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05.04.2011 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **28.04.2011 bis 30.05.2011** während der Dienstzeiten im Amtsgebäude, Zimmer 110 öffentlich aus.

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf vom 04.04.2011

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBL. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBL. M-V S. 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Metelsdorf vom 23.03.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

#### § 2 Rechte der Einwohner

Der § 2 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf vom 11.08.2009 wird wie folgt geändert und durch Absatz 5 erweitert:

- (4) Der Bürgermeister oder der Leitende Verwaltungsbeamte beantworten die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb eines Monats.
- (5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde zu berichten.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Metelsdorf, den 04.04.2011

Gantzkow, Bürgermeisterin

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz vom 04.04.2011

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBL. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2010 (GVOBL. M-V S. 690, 712) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bobitz vom 02.02.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

#### § 2 Rechte der Einwohner

Der § 2 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz vom 11.08.2009 wird wie folgt geändert und Absatz 5 neu eingefügt:

- (4) Der Bürgermeister oder der Leitende Verwaltungsbeamte beantworten die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb eines Monats.
- (5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde zu berichten. Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister kann auch einer der stellvertretenden Bürgermeister oder ein zuvor bestimmter Gemeindevertreter berichten

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bobitz, den 04.04.2011

Haase, Bürgermeister

(Siegel)

## Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Groß Stieten

### Betreff: Öffentliche Auslegung Entwurf 1. Änderung B-Plan Nr. 4 „Ringstraße-Mitte“ in Groß Stieten

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ringstraße-Mitte“ Groß Stieten, der Entwurf der Begründung, der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 05.05.2011 bis zum 06.06.2011**

während der Dienststunden im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg öffentlich ausliegen. Es liegen bisher keine umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dorf Mecklenburg, den 27.04.2011

Lüdtke, Amtsvorsteher



## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Stieten stellt

zum **1. Juli 2011** eine/n  
**Beschäftigte/n** ein.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von **9 Stunden**.

#### Zu Ihren Aufgaben gehören:

Reinigungsarbeiten und der Schließdienst im Dorfgemeinschaftshaus, flexible Arbeitszeiten erforderlich

Wir suchen eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **13.05.2011** im

**Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**  
– Zentrale Dienste –  
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

einzureichen.

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Groß Stieten nicht erstattet.

Woitkowitz, Bürgermeister



## Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Biogasanlage Bobitz“

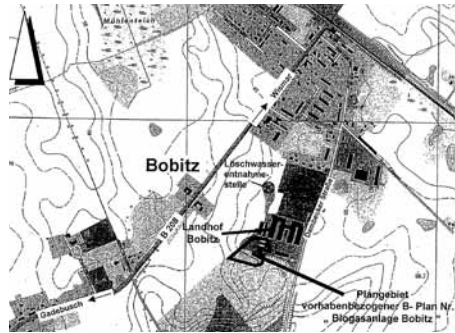
**Hier:** Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBI. I, S. 2414 in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat in ihrer Sitzung am 14.02.2011 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogasanlage Bobitz“ für das Gebiet: Gemeinde Bobitz, Gemarkung Dambeck, Flur 1, Flurstücke-Nr. 20/4, 23/36, 20/7 (teilw.) – südlich des Betriebsgeländes der Milchviehanlage – Landhof Bobitz – siehe Übersichtsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

**Der Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird hiermit bekanntgemacht.**

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.**

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die dazugehörige Begründung einschließlich dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22.01.1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Ver-



letzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dorf Mecklenburg, den 27.04.2011

*Lüdtke, Amtsvorsteher*

## Verbrennen auf öffentlichen Flächen

**Am 30.03.2011 kam es in Karow in der Fritz-Reuter-Straße zu einem Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Dorf Mecklenburg, weil Unbekannte auf öffentlicher Fläche unbeaufsichtigt Gartenabfälle verbrannt haben.**

Aus diesem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht erlaubt ist, auf öffentlichen Flächen Feuer zu entzünden. Des Weiteren ist es auch nicht erlaubt, dort Abfälle abzulagern und diese im März oder Oktober zu verbrennen.

Diese Feuerstelle befand sich unmittelbar an den Weiden und hätte durchaus zu einem größeren Feuer führen können, zumal der Platz voller Strauchschnitt, Tannenbäumen usw. liegt.

Im Wohngebiet Karow wohnen vorwiegend Bürger, die sich ihre Grundstücke schön gestaltet haben und von denen man meinen möchte, dass sie auch in einem ebenso schönen Umfeld wohnen möchten.

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat dieser Einsatz **438,68 €** gekostet.



Da wäre es von den Anwohnern, die ihre Gartenabfälle dort entsorgt haben, nicht zu viel verlangt, die ganzen Gartenabfälle in einer gemeinsamen Aktion zu entsorgen und die Fläche ordentlich herzurichten.

*Amt für Ordnung und Soziales*

## Angebot gebrauchte Pflastersteine

Auf dem Bauhof der Hansestadt Wismar, Trenckelgrund 1, lagern große Mengen Natursteinpflaster. Die Mengen, die für städtische Bauvorhaben nicht verwendungsfähig sind, werden hiermit zum Kauf angeboten.

Hierbei handelt es sich um unsortiertes Pflastermaterial unterschiedlicher Größen (Kantenlängen von 16 bis 22 cm), Farben und Formen sowie Granitbordsteine.

Der Preis für das Granitpflaster beträgt 10,00 €/Tonne. Dies sind ungefähr 95 Steine, mit denen eine Fläche von ca. 2,7 m<sup>2</sup> befestigt werden kann. Die Granitborde kosten 1,00 €/m.

Des Weiteren werden Kupferschlackesteine mit Kantenlängen von 16/16 cm kostenlos angeboten. Ein Stein wiegt ca. 9,4 kg; 36 Steine ergeben 1 m<sup>2</sup>.

Das Material muss durch den Käufer selbst geladen und transportiert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie über:

**Frau Krogmann**  
**EVB, Bereich Entwässerung/  
 Straßenunterhaltung**  
**Werftstraße 1 (Gutshaus)**  
**23966 Wismar**  
**Tel.: 03841 749 703**  
**E-Mail: [kkrogmann@evb-hwi.de](mailto:kkrogmann@evb-hwi.de)**

## Neuer Amtswehrführer gewählt



**Amtswehrführer Holger Lehmann**

Auf der Amtsausschusssitzung am 7. April 2011 wurde die Wahl von Holger Lehmann zum neuen Amtswehrführer bestätigt. Amtsvorsteher Wolfgang Lüdtke ernannte ihn zum Ehrenbeamten und gleichzeitig erfolgte die Beförderung zum Amtsbrandmeister.

Die Wahl war notwendig geworden, da der bisherige Amtsinhaber Karsten Becher um seine Abberufung bat. Wolfgang Lüdtke dankte ihm für seine jahrelange Arbeit und würdigte die ehrenamtlichen Leistungen. Im März 2011 hatten die Orts- und Gemeindeführer dann Holger Lehmann in dieses Amt gewählt. Er ist seit 20 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen und in der Verwaltung des Amtes tätig.

## Gelbe Säcke – wann?

Gemeinde Bad Kleinen  
Mittwoch, 04.05., 18.05.

Gemeinde Barnekow  
Dienstag, 03.05., 17.05., 31.05.

Gemeinde Bobitz  
Dallendorf, Neuhof  
Montag, 02.05., 16.05., 30.05.  
Bobitz, Dambeck, Naudin, Rastorf  
Mittwoch, 04.05., 18.05.  
Groß Krankow, Klein Krankow  
Mittwoch, 11.05., 25.05.  
Beidendorf, Grapen Stieten, Käselow,  
Köchelsdorf, Lutterstorf, Petersdorf,  
Quaal, Saunstorf, Scharfstorf, Tressow,  
Tressow-Ausbau  
Dienstag, 03.05., 17.05., 31.05.

Gemeinde Dorf Mecklenburg  
Dienstag, 10.05., 24.05.

Gemeinde Groß Stieten  
Dienstag, 10.05., 24.05.

Gemeinde Hohen Viecheln  
Dienstag, 10.05., 24.05.

Gemeinde Lübow  
Montag, 02.05., 16.05., 30.05.

Gemeinde Metelsdorf  
Dienstag, 03.05., 17.05., 31.05.

Gemeinde Ventschow  
Dienstag, 10.05., 24.05.



## Gemeindebibliotheken

Öffnungszeiten:  
Bad Kleinen

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr  
Telefon: 0173 4553368



Carola Träder

### Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr  
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr  
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr  
und 12.30 – 16.30 Uhr  
Telefon: 03841 790152  
(zu den Öffnungszeiten)

Marga Völker

## Blutspendetermine



Dorf Mecklenburg  
Montag, 23.05.2011, 15.00 – 18.00 Uhr  
Grundschule, Karl-Marx-Str. 13

Ventschow  
Mittwoch 01.06.2011, 15.30 – 18.30 Uhr  
ehemalige Grundschule, Str. der Jugend 22

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 bis 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich daran zu beteiligen.

## Frauennotruf

Tag und Nacht  
Telefon: 03841 283627



## Schiedsstellen des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



Sprechstunde Dorf Mecklenburg für die Gemeinden Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow  
Dienstag, 17.05.2011  
von 17.00 bis 18.00 Uhr,  
Amtsgebäude, Am Wehberg 17,  
23972 Dorf Mecklenburg

Dringende Fälle können jederzeit bei der Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841 780306 angemeldet werden.

Sprechstunde Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen  
Donnerstag, 19.05.2011  
von 16.00 bis 17.00 Uhr  
Bürgerbüro, Steinstraße 29  
23996 Bad Kleinen



## Wir wandern

Am Sonntag, dem 8. Mai, kann nach Herzenslust bei der 25. **Gottlob-Frege-Wanderung** mitgewandert werden. Los geht es um 9.00 Uhr in Hafennähe (New Orleans) in Wismar. Verschiedene Wanderstrecken führen zwischen 8 und 27 Kilometer entlang der Traditionsroute. Ziel ist das Baumhaus am Hafen. Ein Unkostenbeitrag für die Versorgung und den Bustransfer wird erhoben. Für Rückfragen steht Ihnen Familie Aust unter der Telefonnummer 038423 287 zur Verfügung.

Der Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e.V. „Haus der Begegnung“, Galltiner Chaussee 5 (038423 54690) informiert



### Wir bieten folgende Veranstaltungen im Mai an

Montag	13.30 Uhr	Gesellschaftsspiele
Dienstag	14.00 Uhr	Selbsthilfegruppe
Mittwoch	14.00 Uhr	Vereinsnachmittag
Donnerstag	13.30 Uhr	Handarbeitsgruppe

### Weitere Veranstaltungen

11.05.2011	13.00 Uhr	Fahrt nach Schwerin ins Planetarium (Termin ist noch nicht bestätigt, bitte vorher im Haus der Begegnung informieren)
12.05.2011	09.00 Uhr	Frauenfrühstück
25.05.2011	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele mit Kaffee und Kuchen
26.05.2011	09.00 Uhr	Frauenfrühstück

DER VORSTAND

Änderungen vorbehalten!

## Gemütliche Kaffeestube, Bastelstube und Ideenbörse

### Neu – Neu – Neu



Hobby- und Handarbeitsgruppe  
jeden Dienstag ab 17.00 Uhr in der

**Kaffeestube mit Bestell- und Dienstleistungsshop**  
Hauptstraße 24, 23996 Bad Kleinen  
Tel.: 038423 454

am 3., 10., 17., 24. und 31. Mai

Meike Mollitor

## Subbotnik am Teich in Lübow

### Internationaler Tag des Wassers



Am Schmiedeteich wurde Müll gesammelt und Holzbruch entfernt.

Das diesjährige Motto des Weltwassertages lautete „Wasser für Städte: Antwort auf urbane Herausforderungen“ und er soll an diesem Tag daran erinnern, dass sauberes Wasser eine Grundvoraussetzung für die Gesundheit und Entwicklung der Menschen ist. Ziel ist es, das Augenmerk der Welt vor allem auf die mit der rasch zunehmenden Urbanisierung insbesondere in der dritten Welt verbundenen Probleme für die Wasser- und Sanitärversorgung der Bevölkerung und auf den Zustand der Gewässer zu lenken. Und genau dem Zustand der Gewässer in der Region fühlen sich auch die Sportfreunde des Anglervereins Lübow/Maßlow verpflichtet. „Der Weltwassertag ist ein guter Anlass für einen Subbotnik an unseren Angelgewässern. Da muss nach dem Winter wieder einiges gemacht werden“, meinte der Vereinsvorsitzende Peter Westphal auf der Jahresversammlung der Angler. So tauschten die Angelfreunde ihre Angeln gegen Gartengeräte und in zwei Gruppen ging es an die Pachtgewässer des Vereins. Am Schmiedeteich bei Maßlow wurde Müll gesammelt und der Uferbewuchs entfernt. Gerade dieser Teich ist Ziel vieler Ausflüge der Menschen aus den umliegenden Dörfern. „Jetzt sieht es hier wieder ordentlich aus und man möchte mit seiner Familie Rast machen oder mit dem Hund spazieren gehen.“ blickte Peter Kuchenbäcker aus Lübow zufrieden in die Runde. Auch am zweiten Badeteich waren die Petrijünger aktiv. Das Ufer wurde beräumt, Angelstellen wieder hergerichtet und Unrat weggeschafft. Und so mancher Angler stand kurz am Ufer und blickte auf den Teich: „Aal, Barsch, Hecht und Karpfen wartet, wenn es nur etwas wärmer wird, bin ich wieder hier.“

FPR

## Ein Häuschen für unsere gefiederten Freunde

In den vergangenen Wochen des Winters beobachteten die Kinder der jüngeren Gruppe der Kita „Spatzennest“ in Lübow das rege Treiben der Vögel an ihrem Futterhäuschen. Die Vögel fanden ihr Interesse. Sie erlebten die Blau- und Kohlmeisen, zahlreiche Spatzen (Erich, Hans und der freche Franz waren auch dabei), den Buntspecht, den Kleiber, die Amseln und die Tauben. Diese Vögel wurden von den Kindern gut versorgt. Sie hängten ihnen Meisenknödel hin und stellten sogar selbst Vogelplätzchen her. Angeregt von einem Artikel in der OZ über den Bau von Nistkästen im Bildungs- und Förderverein VFBJ Tressow mit Sitz in Groß Stieten, beschlossen die Kinder: „Wir schenken den Vögeln im Frühling ein Haus und hängen es in der Nähe der Kita auf.“ Der Bürgermeister, Herr Lüdtke, half freundlicherweise bei der Beschaffung eines Kastens. Pünktlich zum Frühlingsanfang, war es soweit. Die Kinder suchten einen passenden Baum aus. Der Hausmeister brachte eine lange Leiter und den Akkuschauber mit und der Nistkasten wurde mit großem Interesse und unter Aufsicht der Kinder angebracht. Ihr Projekt „Wie ein Vogel zu Fliegen...“ fand so einen schönen Abschluss. So, liebe Meisen, jetzt könnt ihr „loslegen“! **Herzlichen Dank den Jugendlichen**



Aufgeregt schauen die Kinder Herrn Feutlinske beim Anbringen des Nistkastens zu.

aus dem **BILDUNGS- UND FÖRDERVEREIN VFBJ TRESSOW für den Bau des Nistkastens.**

*Die Kinder und Erzieher der Kita „Spatzennest“ aus Lübow*

## „Hurra, der Frühling ist da“

Kinder der Kita Dorf Mecklenburg freuen sich darüber



Die Bienen und Käfer der Gruppe 1

Ganz aufgeregt waren die Kinder der jüngsten Kindergartengruppe beim Frühlingsfest am 23. März in der Kita Dorf Mecklenburg. Verkleidet als Bienen, Käfer und Blümchen, begann der Tag mit einem gesunden und leckeren Frühstück. Mit Tänzen, Liedern und Spielen rund um den Frühling ging es weiter, bis sich alle

Gruppen im Flur der Kita trafen. Dort spielten die Kinder der Vorschulgruppe die Geschichte vom „Schneeglöckchen“ vor. Zum Abschluss vertrieben alle zusammen bei herrlichem Sonnenschein am Feuer mit lauten Musikinstrumenten, Rufen und Gesang den Winter. „Immer wieder kommt ein neuer Frühling...“

## Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

### ASB Bad Kleinen

montags 14.45 Uhr Lesen, Singen,  
und dienstags Gesellschaftsspiele  
mit Kaffee  
und Kuchen  
donnerstags 15.00 Uhr Gymnastik auf dem  
Stuhl  
freitags 15.00 Uhr Handarbeiten  
*P. Barsch*

### Dorf Mecklenburg

mittwochs 14.00 Uhr Gesellschaftsspiele  
donnerstags 14.00 Uhr Chorprobe,  
Klönsschnack  
Die Veranstaltungen finden im Seniorentreff im  
Amtsgebäude, Am Wehberg 17 statt.  
*E. Tews, L. Rosemund*

### Barnekow

Wir treffen uns an jedem Donnerstag von 15.00  
bis 17.00 Uhr im Feuerwehrgebäude in Barne-  
kow. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu  
herzlich eingeladen.

*J. Schultz*

### Beidendorf

Am **Dienstag, dem 3., 17. und 31. Mai**, treffen  
wir uns von 14.00 bis 17.00 Uhr im Gemeinde-  
freizeitzentrum Beidendorf.

*C. Ziebell*

### Bobitz

donnerstags 16.00 Uhr Handarbeiten  
2 x monatlich  
freitags 14.00 Uhr Rommèspiel  
**Mittwoch, 11. Mai, 15.00 Uhr**  
Gemütliches Beisammensein  
**Mittwoch, 18. Mai, 13.00 Uhr**  
Fahrradtour  
**Sonntag, 29. Mai**  
Chorauftritt in der Lübower Kirche

**Rentnerausflug** am 26. Mai auf die Insel Hid-  
densee, Information über Ablauf erfolgt über die  
Helferinnen der VS Bobitz.

*E. Müller*

### Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind  
herzlich eingeladen zu Spaß und Klönsschnack  
in gemütlicher Runde.

*S. Sielaff*

### Hohen Viecheln

**Mittwoch, 4. Mai**  
Gemütliches Beisammensein  
**Mittwoch, 18. Mai**  
Klönsschnack mit Kaffee und Kuchen

*K.-D. Ahrens*

### Lübow

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr  
im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und  
Gratulationen für Geburtstagskinder

**Freitag, 6. Mai, 9.30 Uhr**  
Kegeln auf der Kegelbahn in Lübow

*A. Markewicz*

**Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde  
Gressow-Friedrichshagen**

**Gottesdienst und Veranstaltungen**

01.05. 9.15 Uhr in Friedrichshagen  
**Gottesdienst mit Abendmahl**

03.05. 19.30 Uhr in Friedrichshagen  
**Bibelgespräch bei Fam. Holger Hanf, gegen-  
über der Kirche**

08.05. 9.15 Uhr in Gressow  
**Gottesdienst mit Kinderpredigt**

12.05. 15.00 Uhr in Gressow  
**Seniorenachmittag im Pfarrhaus:  
Kaffeetrinken, Thema, Gespräch**

15.05. 9.15 Uhr in Friedrichshagen  
**Gottesdienst mit Abendmahl**

22.05. 10.00 Uhr in Gressow  
**Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirman-  
den und Kinderpredigt**

29.05. 10.00 Uhr in Friedrichshagen,  
**Familiengottesdienst mit viel Musik,  
anschließend Kirchenkaffee**

**Angebote für Kinder und Jugendliche**

**KinderKirche:** Singen, Spielen, von Gott hören:  
an jedem Mittwoch um 16.00 Uhr im Pfarrhaus  
Gressow, in Gruppen für ganz Kleine von 0 bis  
4 Jahren und für Schulkinder

**KinderJugendKirchenChor:** für Kinder ab  
1. Klasse. Auch neue Sänger sind uns herzlich  
willkommen!

**Konfirmandenunterricht/Taufvorbereitung:**  
immer donnerstags um 15.30 Uhr im Pfarr-  
haus Gressow

**Teenie-Treff:** vierzehntägig freitags 18.00 bis ca.  
20.00 Uhr in Friedrichshagen für Leute ab 14  
Jahren: Kochen, Spielen, Thema, Glaube & Co.,  
verschiedene Projekte. Nähere Informationen  
bei Jens Wischeropp: 03841 616227

*Gemeindepädagoge Jens Wischeropp*

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde  
Dorf Mecklenburg**

**Herzliche Einladung  
zum Ausflug  
am Mittwoch, dem 8. Juni 2011,  
nach Ratzeburg**

- Abfahrt 12.00 Bushaltestelle am Wehberg in  
Dorf Mecklenburg
- Besichtigung des Kreismuseums und des  
Ratzeburger Domes
- anschließend Kaffeetrinken und Schifffahrt  
auf dem Ratzeburger See
- Besichtigung und Abschluss in der Kirche in  
Demern
- Rückkehr gegen 18.30 Uhr

Teilnehmerbeitrag: **35 €**, Ehepartner **zusam-  
men 60 €**, darin ist alles inklusive: erhöhte Sprit-  
preise..., Kaffeetrinken, Busfahrt, Schifffahrt,  
Eintritte und Führungen

**Alle sind herzlich willkommen! Anmeldung  
bitte bis 25. Mai 2011 im Pfarramt Dorf Meck-  
lenburg (Telefon: 03841 795917, auch auf An-  
rufbeantworter) oder bei Frau Winter!**

**Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde  
Lüböw**

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

08.05. 11.00 Uhr  
**Andacht**

22.05. 14.00 Uhr  
**Festgottesdienst, anschließend Glockenfest**  
An diesem Tag würden wir uns ganz besonders  
freuen, wenn sich alle, die dieses Vorhaben mit  
ihren Spenden und Gebeten, ihren guten Ge-  
danken und ihren Fähigkeiten begleitet haben,  
zu uns auf den Weg machen, denn an diesem  
Tag wollen wir ausgelassen feiern, dass wir diese  
Wunde eines Krieges nach so langer Zeit endlich  
schließen konnten.

29.05. 10.00 Uhr  
**Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in  
Hohen Viecheln**

**Kinder- und Jugendarbeit:**

**Kinderkirche für Ältere** (3. – 6. Klasse)  
montags, 15.00 Uhr in der Lüböwer Schule  
**Kinderkirche für Jüngere** (1. + 2. Klasse)  
dienstags, 13.00 Uhr in der Lüböwer Schule  
**Kinderkirche für Kleinere** (5 – 6 Jahre)  
montags, 14.15 Uhr im Kindergarten Lüböw  
*Pastor Marcus Wenzel*

**Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde  
Dorf Mecklenburg**

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

01.05. 10.00 Uhr  
**Gottesdienst**

04.05. 14.30 Uhr  
**Gemeindenachmittag**

06.05. 15.30 Uhr  
**Kirchenmäuse und Christenlehre 1. – 3. Klasse**

07.05. 17.00 Uhr  
**Abendgottesdienst**

12.05. 8.30 Uhr  
**Seniorenfrühstück im Gemeinderaum des  
Pfarrhauses, Anmeldung bei Frau Rietdorf  
4736576, Frau Schoenen 7832544 oder im  
Pfarramt unter 795917 (Eine Nachricht auf  
dem AB reicht aus.)**

13.05. 15.30 Uhr  
**Christenlehre 4. – 6. Klasse**

15.05. 10.00 Uhr  
**Gottesdienst mit Bläsern anlässlich des Lan-  
desposaunentages**

22.05. 10.00 Uhr  
**Gottesdienst**

25.05. 19.30 Uhr  
**Gesprächskreis „Gott und die Welt“ zum  
Thema: Die Mormonen**

29.05. 10.00 Uhr  
**Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in  
Hohen Viecheln**

*Pastorin Antje Exner*

**Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde  
Dambeck-Beidendorf**

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

01.05. 10.00 Uhr in Beidendorf  
**Gottesdienst**

05.05. 15.00 Uhr in Dambeck  
**Seniorenachmittag**

06.05. 19.30 Uhr in Beidendorf  
**Jiddische Lieder und Klezmer mit VALERIYA  
SHISHKOVA und „Di Vanderer“**

08.05. 10.00 Uhr in Dambeck  
**Gottesdienst**

15.05. 10.00 Uhr in Beidendorf  
**Gottesdienst mit dem Posaunenchor anlässlich  
des Landesposaunenfestes**

22.05. 10.00 Uhr in Dambeck  
**Gottesdienst mit Taufe**

29.05. 10.00 Uhr in Beidendorf  
**Gottesdienst**

**„A teyl vun dir – a teyl vun mir –  
Eine Hälfte von Dir – Eine Hälfte von mir“**  
Jiddische Lieder und Klezme mit VALERIYA  
SHISHKOVA und „Di Vanderer“ am **Freitag,  
dem 6. Mai, um 19.30 Uhr in der Beidendor-  
fer Dorfkirche.**

Valeriya Shishkova Di Vanderer spielen sowohl  
traditionelle jiddische Lieder und Klezmer als  
auch zeitgenössische Kompositionen nach Tex-  
ten klassischer und moderner jiddischer Au-  
toren.

Zu ihrem Repertoire gehören auch eigene Kom-  
positionen nach Gedichten der israelischen  
Dichter Lev Berinsky und Michael Felsenbaum,  
die beide zu den wenigen und möglicherweise  
letzten Autoren gehören, die nicht auf Hebrä-  
isch, sondern in ihrer jiddischen Muttersprache  
schreiben.

Valeriya Shishkova besitzt die Gabe, Lieder mit  
einer großen und ergreifenden Emotionalität  
so spürbar und mit Herzblut zu gestalten, dass  
sich wohl niemand im Raum diesem besonderen  
Zauber entziehen kann. Ihre große Menschlich-  
keit und Freundlichkeit und den großen Reich-  
tum ihrer Seele teilt sie in ihren Konzerten mit  
ihrem Publikum.

**Posaunenchor:** jeden Freitag von 18.00 bis  
19.30 Uhr im Dambecker Pfarrhaus

**Spiel- und Krabbelgruppe:** jeden 1. und 3.  
Freitag von 16.00 bis 17.30 Uhr im Dambecker  
Pfarrhaus

**Der Kinderkreis** (1.-2. Klasse) trifft sich seit  
kurzem jeden Mittwoch von 12.30 bis 14.00  
Uhr im Dambecker Pfarrhaus.

*Pastorin Daniela Raatz*

**Sie gestalten Ihren  
Garten neu?**

Gegen eine Spende für die Sanierung  
unserer Kirche können Sie Feldsteine  
in allen Größen bekommen!

**Informationen bei Herrn E.-O. Pahl  
unter 0171 5140332**

Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde  
Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

- 01.05. 10.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Gottesdienst**
- 08.05. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln  
**Gottesdienst**
- 10.05. 19.00 Uhr in Bad Kleinen  
**Frauenabend**
- 12.05. 15.00 Uhr in Hohen Viecheln  
**Frauenkreis**
- 14.05. 09.30 Uhr  
**Kirchenkreiskongress zum Thema Taufe in Schwerin (Weinbergsschule)**
- 15.05. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln  
**Bläsergottesdienst zum Landesposaunenfest mit Taufe**
- 22.05. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln  
**Gottesdienst**
- 28.05. 09.30 Uhr in Hohen Viecheln  
**Konfirmandentag**
- 29.05. 10.00 Uhr in Hohen Viecheln  
**Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden**  
aus Hohen Viecheln, Dorf Mecklenburg, Hornstorf, Goldebee, Lübow und Zurów
- 01.- 05.06.  
**Evangelischer Kirchentag in Dresden**  
*Propt Dirk Heske*

Ein Wort auf den Weg

Im Mai hat der Spargel Hochsaison. Aber er ist nicht nur ein besonders edles Gemüse, sondern war auch als Heilpflanze bekannt. In China wurden die Stangen des Spargels schon vor über 5.000 Jahren u.a. gegen Husten verordnet, die Ägypter verwendeten ihn vor 4.500 Jahren und auch die Griechen und Römer kennen ihn seit 2.000 Jahren. Sie waren es auch, die ihn über die Alpen brachten. Dies und noch mehr können wir über den Spargel lernen (bzw. bei Wikipedia nachlesen). Wir können aber von ihm lernen.

- Der Spargel wächst auf sehr leichtem, wenig gehaltvollen Boden. In der Schöpfung ist somit auch die Chance enthalten, dass aus „karger“ Natur etwas Köstliches wachsen kann.
- Wer nicht weiß, dass unter den hügeligen Reihen Spargel wächst, würde an ihm vorbei laufen. Manchmal macht es Sinn, etwas unter die Oberfläche zu sehen, um Wertvolles zu entdecken.
- Das Stechen des Spargels ist nicht nur mühsam, sondern man muss auch den richtigen Zeitpunkt erwischen. Solche Momente gibt es in unserem Leben auch. Die Bibel nennt sie den „Kairos“, den alles entscheidenden Augenblick, den es beim Schopfe zu packen gilt.
- Sein Aroma entfaltet der Spargel erst beim Kochen. Auch wir durchlaufen im Leben hitzige Prüfungen und Reifeprozesse, die uns weicher und „genießbarer“ machen.
- Würze bekommt der Spargel erst durch etwas Salz, das dem Kochwasser zugegeben wird. In der Bibel werden wir aufgefordert, das Salz in der Suppe der Gesellschaft zu sein.
- Schließlich empfiehlt es sich noch, dem Spargel etwas Zucken zuzufügen, der ihm die Strenge nimmt. Er kann für die Freundlichkeit stehen, die unser Miteinander verträglicher und sogar schmackhafter macht – mit Lust auf „mehr“.

*Ich wünsche Ihnen guten Appetit und grüße Sie herzlich, Ihre Antje Exner*

Der 2. Sportlerball in Bad Kleinen war ein voller Erfolg!

Der diesjährige Sportlerball wurde von den Abteilungsleitern Dieter Bauer (Kegeln) und Sabine Köpke (Pop-Gymnastik) geplant und organisiert. Alle Abteilungen und viele andere Gäste waren dabei, um wie im letzten Jahr zusammen zu feiern. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Stefan Taube übernahm die Begrüßung aller Anwesenden sowie die anschließende Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern. Unter anderem wurden sie für ihr hohes Engagement im Sportverein ausgezeichnet: Henrik Meyer (Mitgliederstatistik), Hendrik Döscher (Geschäftsführer), Peter Röske (errungene Ergebnisse im Kegeln), Ulrich Zimmermann (Nordic-Walking), Ralf Schnell als Sponsor sowie Dieter Bauer und Sabine Köpke als Organisatoren des Sportlerballs. Für gute Stimmung und eine witzige Unterhaltung am Abend sorgte das Drehorgelteam aus Lübstorf mit Eberhard Brehmer vom Staatstheater Schwerin. Der anschließende Tanz zog eine Menge begeisterter Tänzer auf die Tanzfläche. Unverständnis herrschte allerdings bei den Sportlern wegen der mangelnden Lautstärke der Musik ab 22.00 Uhr, sie war zu leise und hielt viele Sportler auf ihren Stühlen fest. Ab 0.00 Uhr wurde die Musik noch mal runtergeregelt. Im hinteren Bereich der Sporthalle war fast nichts hören, was ziemlich auf die Stimmung drückte. Trotzdem war es ein gelungener Abend

und wir möchten uns bei allen für die rege Teilnahme bedanken.

**EIN GANZ GROSSES DANKESCHÖN für die Unterstützung geht an unsere Sponsoren, die es unter anderem ermöglicht haben, eine Tombola durchzuführen:**

Arztpraxis Wieland, Baugeschäft Hans-Georg Kordt, Diana Apotheke, Edeka Meier, Fußpflege Katy Lüdtke, Getränkehandlung, Kosmetikstudio Nicole Möller, Malerhandwerk Toni Nöske, Physiotherapie Frau Mellendorf, Sparkasse, Sportlerheim Silvia Matzke & Team – für das tolle Essen und die Getränkeversorgung. Ebenfalls geht ein Dank an die fleißigen Helfer beim Auf- und Abbau in der Sporthalle.

**Wir freuen uns auf das kommende Jahr und den nächsten Sportlerball.**

**AUFRUF:** Der Sportverein feiert dieses Jahr seinen 60. Geburtstag. Diesen Anlass möchten wir nutzen, um Fotos zusammenzutragen und kreativ zu werden. An alle Mitglieder und auch Nicht-Mitglieder, falls ihr in eurem Besitz Schätze/Fotos von Veranstaltungen oder Wettkämpfen, Turnieren oder sonstiges aus diesen besagten Jahren vom Sportverein zu finden sind, lasst sie uns bitte zukommen. Danke im Voraus.

*Der Vorstand, SV Bad Kleinen e.V.*

Schule in Bewegung 2011



Zum wiederholten Male trafen sich im März die Mannschaften der Grundschulen Lübow, Bobitz, Bad Kleinen, Dorf Mecklenburg, Proseken und Alt Meteln in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg zum fairen Wettkampf. Teamgeist war bei allen Wettkämpfen sehr wichtig, ob beim Schlittschuhfahren, Balltransportieren auf einem Tuch oder Zielwerfen in einen Kegel. Mit Geschick und Schnelligkeit ging es durch die Runden, um die sportlichste Mannschaft zu ermitteln.

Am Ende siegte Alt Meteln vor Proseken und Dorf Mecklenburg.

Unsere Schüler waren stolz auf die Bronzemedaille und die Urkunde, die sie überreicht bekamen. Etwas traurig waren alle, weil es nicht viele Zuschauer gab. Vielleicht sind es beim nächsten Wettkampf mehr. Das würde alle sehr freuen.

*M.W.*

ANZEIGEN

Kaffeestube, mit Bestell- und Dienstleistungsshop

Hauptstraße 24 · 23996 Bad Kleinen

Tel.: 038423 454

Fax: 038423 455

Inh.: Meike Mollitor



Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

**Dankeschön!**

Für die vielen Blumen und Glückwünsche zur Geschäftsübernahme möchte ich mich auf diesem Wege ganz herzlich bei allen Gratulanten bedanken!

*Ihre Meike Mollitor*

Bad Kleinen  
Tel.: 038423 420

Ventschow  
Tel.: 038484 60212

Blumen Fromme

Inh. K. Andersen  
Am 8. Mai zum

Muttertag

Liebe schenken –  
an Blumen denken!

*Ihre Vorbestellung nehmen wir gern entgegen!*

Jetzt pflanzen, was im Sommer blüht!

Im Angebot: Beet- und Balkonpflanzen, Gemüsepflanzen, Steckzwiebeln, Stauden, Gehölze

Sonderöffnungszeiten:

Sa. 8.00–14.00 Uhr, So. 8.00–12.00 Uhr

## Auf den Spuren der Bibel durch Halle



Buchdeckel

Der 1. Preis des Bibelwettbewerbes 2010, gewonnen von der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“ aus Dorf Mecklenburg, führte uns nach Halle an der Saale. Einen ganzen Tag widmete der Pastor Rehan unserer kleinen Gruppe und zeigte uns das Canstein Bibelzentrum. Dieses gehört zu den Franckeschen Stiftungen, die 1698 als Waisenhaus von August Hermann Francke gegründet wurden und die erste Bibelanstalt der Welt war. Pastor Rehan erzählte uns in einem sehr interessanten Diavortrag, mit viel Anschauungsmaterial die Geschichte des ältesten Buches der Welt – „Der Bibel“. Wussten Sie, dass die Bibel aus 66 Büchern besteht, oder wo der Ausdruck „ein Buch aufschlagen“ herkommt? Man schlägt mit der Faust auf den Buchdeckel (Foto) und die Ver-



v. l. Andre Wegner, Manuel Drews und Paul Lehmbeker

schlüsse werden durch den Druck auf das Buch gelockert und lassen sich öffnen. Danach zeigte Pastor Rehan uns zunächst vom Dach des Wohnhauses der Familie Francke, des ehemaligen Gutshauses „Zur goldenen Rose“, die Schulstadt (Foto) von oben. Das Waisenhaus, als „Palast für des gemeinen Mannes Kind“, setzte damals ein sichtbares Zeichen zum Aufbruch in eine neue Zeit und bildet heute das kulturelle Zentrum im Bibelkosmos Franckesche Stiftungen. Außerdem hatte man von dort oben einen wundervollen Panoramablick auf die Altstadt von Halle an der Saale.

Der ehemalige Schlafsaal der Waisenknaben ist als barocke Kunst- und Naturalienkammer eingerichtet. Er gilt als das einzige vollständig erhaltene Kuriositätenkabinett Europas. Es war sehr



Teil der Schulstadt von oben

interessant in diesem Raum. Auch unbedingt sehenswert war die historische Bibliothek mit ihren 30.000 uralten Büchern, die durch Schenkungen, Tausch und eigene Verlagszeugnisse so groß wurde. – Das Anfassen und Fotografieren ist verboten: hinter den unscheinbaren Buchrücken in den wie Theaterkulissen ragenden marmorierten Bücherregalen verbergen sich erstaunliche Schätze. Zum Abschluss des Tages begab sich Pastor Rehan mit uns auf einen von ihm entwickelten Bibelwanderweg durch Halle. Wir bedanken uns auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei Pastor Rehan für diesen wunderschönen, lehrreichen Tag und wünschen ihm noch viele aufmerksame Gewinner des Bibelwettbewerbes.

*Text und Fotos: Ch. J. + H. D.*

## KGS „Tisa von der Schulenburg“ Dorf Mecklenburg – wieder einmal Schule international

Für einige Schüler unserer Schule war die dritte Märzwoche eine ganz besondere – sie hatten entweder einen bulgarischen oder einen dänischen Gast bei sich zu Hause aufgenommen. Dafür danken wir erst einmal allen Schülern und deren Eltern für ihr Engagement, ihre Fürsorge den Gästen gegenüber und auch ihre Bereitschaft, noch etwas Besonderes mit ihrem Gast zu unternehmen. Wieder einmal hat unsere Schule bewiesen, dass wir über unseren Tellerrand hinausschauen und in internationalen Kategorien denken und handeln können.

Besonders das Seminar zu „Menschenrechten“, durchgeführt von Seminarleitern vom „Netzwerk“, hat allen Beteiligten gezeigt, dass Jugendliche verschiedener Nationen gut zusammenarbeiten können. Und wer gut zusammenarbeiten kann, kann erst recht gut zusammenfeiern. Das wurde besonders am Mittwochabend deutlich, als unsere ausländischen Gäste mit ihren Gastgebern im Foyer nicht nur gemeinsam zu Abend aßen (typisch deutsch: Kartoffelsalat und Bockwurst), sondern auch Musik machten, Theater spielten oder sich einfach nur unterhielten. Sportliche Qualitäten wurden zum einen beim Volleyballturnier in der Mehrzweckhalle oder zum anderen beim Bowlen im KA Dorf Mecklenburg auf die Probe gestellt. Auch die Unterrichtsstunden am Donnerstag waren für alle interessant und brachten einige deutsche wie auch bulgarische oder dänische Schüler regelrecht zum



Schüler, die am Projekt „Menschenrechte“ gearbeitet haben

Staunen, denn hier wurden Unterschiede sowohl in der Lern- als auch in der Lebensweise deutlich, aber es wurde auch einigen klar, dass man sehr wohl seine Sprachkenntnisse anwenden kann. Wie immer war die Stadtführung in Schwerin mit anschließendem Besuch im Landtag und einer kurzen Diskussionsrunde mit Herrn Rooff von der FDP-Fraktion ein Höhepunkt des Besuches bei uns.

Es gab nicht nur viele Sehenswürdigkeiten zu besichtigen und Fakten zu hören, sondern es wurde auch die wunderschöne Lage Schwerins als sehr angenehm empfunden. Unsere bulgarischen

Gäste konzentrierten sich sehr auf Geschichtliches: Sie waren z. B. im Grenzhuis Schlagsdorf und im DDR-Museum in Malchow. Das hatte eindeutig etwas mit dem Projekt über die Menschenrechte zu tun, an dem ja eine Gruppe deutscher Schüler im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts unter Leitung von Frau Pabst und bulgarische Schüler schon ein Jahr lang gemeinsam gearbeitet hatten.

Natürlich freuen wir uns schon auf die Gegenbesuche, die im Mai bzw. im September stattfinden werden.

*Anne Glöde/Pe.*

# Veranstaltungen im Amtsbereich und der Umgebung

**Mittwoch, 27. April**

**Qigong in Bad Kleinen**

Auf Grund von Nachfragen biete ich ab 27.04.2011 Qigong-Kurse in der Arche Bad Kleinen an. Die Übungen sind unabhängig von Alter, Geschlecht oder Gesundheitszustand anwendbar. Qigong-Interessenten für Wismar und Bad Kleinen (Mittwoch, 27.4.) sollten sich für dort geplante Kurse melden! Info: Irene Musial, Tel. 03886 711575, IreneMusial-Qigong@t-online.de

**Freitag, 29. April, 18.00 Uhr**

Der Bürgermeister und der Faschingsclub laden ein zum **Maibaumsetzen**. Treffpunkt: Kita Dorf Mecklenburg, von dort geht es zur Nordkurve. Musik und Spaß ist garantiert mit dem Blasorchester, dem Jugendclub (Stangenklettern für die Jüngsten) und dem Kinderensemble. Für das leibliche Wohl sorgt der Faschingsclub



**Samstag, 30. April, 10.00 Uhr**

Der Heimat- und Kulturverein Bad Kleinen e.V. lädt ein zum **Maibaumsetzen in Bad Kleinen auf dem Festplatz an der Schule**

Schmücken des Maibaums durch die Bad Kleiner Kinder, Aufstellen des Maibaumes durch die Kameraden der FFw Bad Kleinen, musikalisches Programm mit den Kindern der Kita „Uns Flinkfläuter“, für das leibliche Wohl ist gesorgt mit Bratwurst vom Grill Zuckerwatte, Kaffee- und Kuchenverkauf vom Verein „Freunde der Kinder“ u.v.m.



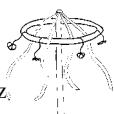
**Samstag, 30. April, ab 12.00 Uhr**

**MV-Cup** der Freiwilligen Feuerwehr in Hohen Viecheln



**Samstag, 30. April, Hohen Viecheln**

16.00 Uhr Kinder schmücken den Maibaum  
17.00 Uhr Maibaumsetzen  
20.00 Uhr „Tanz in den Mai“ mit DJ Bechi auf dem Feuerwehrplatz.



**Sonntag, 1. Mai, 8.00 Uhr**

Turnierhundesport in Bad Kleinen auf dem Vereinsgelände

**Sonntag, 1. Mai, 10.00 Uhr**

Kulturprogramm auf der Schwedenschanze zwischen Bad Kleinen und Hohen Viecheln



**Sonntag, 1. Mai, ab 10.00 Uhr**

„**Lübowbewegt sich**“, verschiedene sportliche Aktivitäten, wie Volleyball, Fußball, Sportspiele für Kinder..., für das leibliche Wohl sorgen die Gaststätte „Zur Kegelbahn“, die Schimmer Landfrauen und der Schulverein. Die Kinder können sich beim Malen, Basteln und Schminken austoben, ab 12.00 Uhr steigen Luftballons mit persönlichen Grüßen in die Luft. Musikalisch umrahmt wird der Tag mit der Bläserklasse aus Dorf Mecklenburg, den Rhythmustrommlern sowie einem DJ.

**Freitag, 6. Mai – Samstag, 8. Mai**

**9. Landesrapslütenfest M-V** in Sternberg

**Samstag, 7. Mai, ab 9.00 Uhr**

**28. Mecklenburger Kinderturnier der E-Junioren im Fußball** im Stadion an der Mühle in Dorf Mecklenburg, die Eröffnung erfolgt durch den Bürgermeister Peter Sawiaczinski. Teilnehmer sind u.a. der FC Hansa Rostock, der FC Anker Wismar und der Mecklenburger SV, für den wir ganz besonders die Daumen drücken! Um 15.30 Uhr ist die Siegerehrung geplant.



**Sonntag, 8. Mai, 8.00 – 10.00 Uhr**

**Frühjahrsspinnangeln** in Hohen Viecheln mit dem Hohen Viechler Angelverein e.V.



**Sonntag, 8. Mai, 10.00 – 17.00 Uhr**

**Gartenzauber & Töpferkunst** im Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg  
Hier können Gartenfreunde und Liebhaber schöner Töpferkunst wieder auf ihre Kosten kommen. Auf der Museumswiese bieten viele Stände der Region, angefangen von Exoten über Rosen, Kräutern und Gemüsepflanzen sowie schöne Gebrauchskeramik, ihre Waren an. Die Kinder werden bei der Familie Werner mit ihren Pferden viel Spaß haben. Für gute Unterhaltung sorgen die Bläserklassen der Verbundenen Regionalschule mit Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“ Dorf Mecklenburg in der Zeit von 11.00 bis 13.00 Uhr mit ihrem Programm. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl sowie für das frisch gebackene Steinbackofenbrot gesorgt.  
Eintritt: 2,00 €/Person inkl. Museumsbesuch.

**Sonntag, 8. Mai, 14.30 Uhr**

**Tanzkaffee** in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg



**Samstag, 14. Mai,**

**Jugendreitertag** auf dem Reiterhof Thielke in Bad Kleinen

**Sonntag, 22. Mai, 7.00 bis 10.00 Uhr**

**Anangeln** in Hohen Viecheln mit dem Hohen Viechler Angelverein e.V.

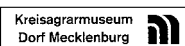


**Sonntag, 22. Mai, 14.00 Uhr**

**Kaffeetanz** in der Gaststätte „Zur Kegelbahn“ Lübow mit DJ Erny  
Eintritt: 10 € inklusive einer Tasse Kaffee, einem Stück Kuchen sowie einem Getränk

**Samstag, 28. Mai, ab 14.00 Uhr**

„**De Ochs' rockt**“ – (Jugend-Liebe Teil 3) im Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg



Damit sind Titel und Motto eines Treffens genannt, das vor zwei Jahren im Museum Dorf Mecklenburg mit einer Sonderausstellung seinen Anfang nahm.

Amateurmusiker der „älteren Generation“ aus unserer Region bewiesen damals, dass es neben Volksmusik und Klassik in den 1960- bis 80-er Jahren noch andere Rhythmen gab und immer noch aktuell sind. Handgemacht und improvisiert, das war nicht nur Spaß für die Musiker, sondern in erster Linie für alle auf der Tanzfläche. Das war so gesehen ein Ventil!

Mit dem „rockenden Ochs“ als Anspielung auf das mecklenburgische Wappentier sollte diese Erinnerung – die Jugend-Liebe zur Musik und vielleicht noch mehr – als ein Erfahrungsschatz der Erlebnisgeneration erhalten bleiben und an unsere Kinder und Enkel übertragen werden. Deshalb machen die „Altrocker“ weiter und laden zu einem neuen Programm mit Livemusik verschiedener Genres und unterschiedlicher Musikergenerationen auf die Wiese des Kreisagarmuseums Dorf Mecklenburg ein. Ein Ende des Treffens ist an diesem Tag nicht geplant. Natürlich ist für das leibliche Wohl gesorgt und im Dunklen mit einem Lagerfeuer zu rechnen.

**Samstag, 18. Juni**

**Dorffest** in Dorf Mecklenburg – Termin schon mal vormerken!



**Freitag, 17. Juni, 21.00 Uhr**

„**Waterloo**“, die Hits von Abba in einem fantastischen Livekonzert

**Donnerstag, 23. Juni – Samstag, 25. Juni**

**Sommerfest** in Dambeck, u.a. mit jeder Menge Kunst, Kultur, Spiel und Spaß  
Angekündigt haben sich die Gruppen „Pankratz“ und „Sabine Fischmarkt“ (Puppenspiel) sowie die Oldie-Company. Mehr dazu beim nächsten Mal.

## Information der CDU an die Bewohner der Ortsteile Schimm, Tartzow und Maßlow

Der CDU-Stammtisch findet am **Montag, dem 2. Mai 2011, um 19.30 Uhr** in der Gaststätte „Schimmer Pappel“ in Schimm statt. Alle Einwohner sind herzlich eingeladen.

Sabine Wischer, Vorsitzende

## Flohmarkt in Bad Kleinen war wieder ein Erfolg

Am 6. März führten wir unseren beliebten Kinderkleiderbasar durch. Wie immer war es ein toller Erfolg. Die Einnahmen aus dem Kuchenverkauf und den Standgebühren kommen der Krippe, der Kita und dem Hort in Bad Kleinen zugute. Wir finanzieren so als Elternrat viele Vorhaben und Anschaffungen. Diesmal wurden neue Sitzgelegenheiten für den Außenbereich angeschafft, worüber sich die Krippen- und Kindergartenkinder freuen. Für die Hortkinder

kauften wir eine Tischtennisplatte, außerdem können wir dadurch das Sicherheitstraining der Vorschulkinder mitfinanzieren und für das Osterfest konnte die Hüpfburg durch den Elternrat gesponsert werden. Wir möchten an dieser Stelle nicht versäumen, uns bei allen fleißigen Helfern zu bedanken, auf die immer Verlass ist. Wir freuen uns, den Kindern noch viele Wünsche erfüllen zu können.

Elternrat der Kita Bad Kleinen

## Interessante Veranstaltungen im Solarzentrum Wietow



Das Solarzentrum legt in den folgenden Veranstaltungen sein Hauptaugenmerk auf die erneuerbaren Energien und die gesunde, nachhaltige Ernährung.

Der **16. Bundesdeutsche Tag der Erneuerbaren Energien** war einstmals im Gedenken an die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl ins Leben gerufen worden. Er ist heute aktueller denn je. Am **30. April** – Eintritt frei – begehen wir diesen Tag traditionell auch im Solarzentrum. Wir halten Überraschungen für Schüler, Jugendliche und all unsere Bürger in unserer 100 %-Region Lübow – Krassow bereit:

- bei der Windkraftanlagenbesteigung an den „Fischen“ nimmt Sie Jörg Grützmacher hoch oben in 63 Metern in Empfang,
- das kleine Schäfchen Else kann bestaunt werden,
- im Wechsel finden Führungen im Altbau und im neuen Haus mit Vorträgen und Filmvorführungen statt,

- wer das Erlebte, die erneuerbaren Energien, malen oder fotografieren will, kann das auch vor Ort tun. Von den Bildern/Fotos wird dann eine Ausstellung organisiert und das Siegerbild/Foto prämiert,
- der Singekreis Insel Poel e.V. wird anlässlich seines 20-jährigen Bestehens unter Leitung von Brigitte Nagel den Tag gesanglich gestalten. Mitsingen ist erwünscht,
- das Solarcafé ist geöffnet und hält die solare Nusstorte, Solartörtchen und allerhand Überraschungen bereit

In der Woche vom **2. bis 6. Mai** findet der „**Bundes- und Landesweite Schülenergietag**“ statt. Diese Woche wird in den Schulen auch als Projektwoche für nachhaltige Energienutzung genutzt und es können Veranstaltungen im Solarzentrum gebucht werden.

Dieselbe Woche gilt im Solarzentrum auch als Woche der nachhaltigen Ernährung, die sich,

wie der Name schon sagt, mit der gesunden energiereichen Ernährung beschäftigt.

Die Woche wird am Samstag, dem **7. Mai**, mit einem Kamingespräch zu dem Thema „**nachhaltige Lebensweise**“ und einer neuen Vernissage abgerundet. Die Vernissage trägt den Titel „**Bilder aus einer Privatsammlung**“ und ist Arno Mohr gewidmet.

Die nachfolgende Woche steht im Fokus der Historie und trägt passender Weise den Namen „**Woche der Historie**“. Diese findet vom **9. bis zum 15. Mai** statt.

Die letzte große Veranstaltung im Mai ist die **internationale Solarfoodkonferenz**, die sich wieder mit dem Kochen und Trocknen direkt mit Sonnenstrahlen beschäftigt.

Wir freuen uns auch wieder bei diesen Veranstaltungen auf zahlreiche interessierte Besucher. Weitere Informationen sind auf unserer Webseite unter [www.solarzentrum-mv.de](http://www.solarzentrum-mv.de) zu finden.

L. Weide, FÖJ

## Sportverein Dorf Mecklenburg wählt neuen Vorstand

Nach vierjähriger Amtsperiode wurde auf der Jahreshauptversammlung des Mecklenburger Sportvereins Ende März 2011 der Vereinsvorstand neu gewählt. Wahllokal war das Restaurant „Am Mühlengrund“ und hier erschien während des Referates von Vereinschef Wolfgang Viertel ein Überraschungsgast. Bastian Dankert, einziger Fußball-Bundesliga-Schiedsrichter Mecklenburg-Vorpommerns, übergab als Geschäftsführer des Landesfußballverbandes (LFV) die Ehrennadel des Verbandes in Gold an Abteilungsleiter Wolfgang Nehls, der seit über 15 Jahren die Geschicke des Fußballs in Dorf Mecklenburg lenkt. Natürlich war ein Kernthema in der Diskussion die Finanzsituation der Gemeinde. Der alte Vorstand machte nochmals klar, dass das organisierte Sporttreiben ein ganz wesentlicher Faktor für die Lebensqualität der Bürger ist, das hier – übrigens als staatliche Pflichtaufgabe festgeschrieben – reale Jugend- und Sozialarbeit geleistet wird. Das Ganze wird zudem von Dutzenden Vereinsfunktionären

unentgeltlich und ehrenamtlich organisiert. Trotz der vorab bekannten umfangreichen Zukunftsaufgaben, wie die Modernisierung der Verwaltungsstrukturen des Vereins, die Differenzierung des Finanzsystems oder die personelle Verjüngung des Vorstandes, verliefen Diskussion und Wahl in sachlicher und konstruktiver Atmosphäre. Neu in den geschäftsführenden Vorstand gewählt wurde als stellvertretender Vorsitzender der Fußballtrainer Danny Pommerenke. Der bisherige Amtsinhaber Reinhard Kraatz kandidierte nicht mehr und wechselte in den Ältestenrat. Er wurde von der Versammlung für seine fast 40-jährige Leitungsarbeit einstimmig zum Ehrenmitglied gewählt. Schatzmeister Fred Hanke und Vereinsvorsitzender Wolfgang Viertel bleiben zumindest für die Übergangsperiode im geschäftsführenden Vorstand. Komplettiert wird das vierköpfige Leitungsgremium durch Sportwart Wolfgang Nehls. Handballabteilungsleiterin Andrea Zimmermann wird mit Fred Hanke über ein computergestütz-



v. l. Wolfgang Nehls, Bastian Dankert, Reinhard Kraatz  
tes Finanzsystem brüten und die als Vereinskoodinatorin neu in den Gesamtvorstand gewählte Iris Hoffmann-Wiegand wird sich bei der elektronischen Mitgliederverwaltung sowie den Vereinsstrukturen und Projekten einbringen. Für die einzige Beschlussfassung der Versammlung sorgte zum Abschluss der präzise Antrag von Fußballtrainer Christian Nickchen, die Kassierung der Mitgliedsbeiträge neu zu organisieren.

Wolfgang Viertel



### ACHTUNG, DIE SIND GELADEN

**STIHL-Akku-System: Ein Akku passt in alle Geräte.**

- Ein Akku für Motorsäge, Heckenschere, Blasgerät, Motorsense und Rasenmäher
- Volle Bewegungsfreiheit – ganz ohne Kabel
- Handlich, einfach zu starten und pflegeleicht
- Abgasfrei und geräuscharm

Am Wallensteingraben 6a  
23972 Dorf Mecklenburg  
Tel.: 03841 790918

Wir beraten  
Sie gern!

**STIHL**  
DIENST

Landmaschinenvertrieb  
Dorf Mecklenburg GmbH

Am 4. März 2011 verstarb  
unser Kamerad

Oberbrandmeister  
**Ulrich Kopp**

Er hat sich während seiner 60-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit bleibende Verdienste um den Brandschutz in der Gemeinde Bad Kleinen erworben.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen  
Karl Heinz Meier, Wehrführer

Gemeinde Bad Kleinen  
Hans Kreher, Bürgermeister

**Ulrich Kopp**

\* 12.10.1932

† 04.03.2011

**Danke**

allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die überwältigende Anteilnahme sowie die vielfältigen Zuwendungen.

Dank all denen, die uns in der schweren Stunde des Abschieds begleitet haben.

Inniger Dank gilt auch allen Nachbarn, Weggefährten und Waidgenossen, der ASB-Sozialstation Bad Kleinen für die fürsorgliche Begleitung in den letzten Wochen sowie Pastor Heske für die tröstenden und ehrenvollen Abschiedsworte.

**Im Namen aller Hinterbliebenen:**

**Die Kinder**



## Abschied nach über 20 Jahren

Am 23. März 2011 feierten wir mit unseren Kundinnen, Kunden, Nachbarn, Freunden, Verwandten und Bekannten unsere Abschlussparty im ehemaligen Quelle-Shop in Bad Kleinen.

Es sollte einfach ein netter Abend werden, um Dankeschön für die vergangenen 20 Jahre zu sagen.

Viele kamen, man rutschte immer dichter auf den Bänken zusammen. Es wurde geschwatzt, gelacht, gegessen und auch getrunken. Alle waren guter Stimmung und so wurde es ein schöner und unvergesslicher Abend, der gegen Mitternacht endete.

Allen einen ganz herzlichen Dank für die vielen netten Worte, Glückwünsche, Blumen und Geschenke.

Am 1. April 2011 übergaben wir unser Geschäft in der Hauptstraße an Meike Mollitor. Wir wünschen ihr viel Erfolg und ebenso viele nette Kunden, wie wir sie seit Jahren hatten.

Christina und Harry Riedel

## Hort Lübow

Boh, was haben wir alle viel gelacht und viele Witze mitgebracht, ha, ha, ha und ho, ho, bei uns im Hort war Witzeshow!



### Kennt Ihr den schon ?

Die Schwalben ziehen nach Süden. Unter ihnen ist auch eine Mutter mit ihrem Schwalbensohn.

„Du, Mutti, warum fliegen wir eigentlich immer dem Trottel von Anführer nach?“

„Er hat die Landkarte, mein Sohn!“

## Tischtennis

SV Hornstorf :  
Mecklenburger SV

10 : 8

Der MSV wollte nach drei Niederlagen unbedingt einen Sieg in Hornstorf, um nicht in den Abstiegsstrudel zu geraten. Der Start misslang jedoch, da beide Doppel verloren gingen, wobei Havemann/Barsch nur knapp mit 2:3 unterlag. Danach gewannen Holz, Ahl und Havemann und brachten den MSV mit 3:2 in Führung. Im Verlauf des Spiels gelang es keiner Mannschaft, sich entscheidend abzusetzen. Beim Stand von 8:8 und zwei noch ausstehenden Spielen konnten weder Anke Havemann noch Ingmar Barsch ihre Spiele gewinnen, sodass der MSV trotz starken Einsatzes mit 8:10 verlor.



Klaus Pohland

## An den Frühling

Willkommen, schöner Jüngling!

Du Wonne der Natur!

Mit deinem Blumenkörbchen,  
willkommen auf der Flur!

Friedrich von Schiller

## FIRMEN AUS UNSERER REGION

### FrISCHE Eier aus dem HühnerMobil

Auch nach Ostern gibt es die Möglichkeit, täglich frische Eier aus dem HühnerMobil in Martensdorf zu erwerben.

Franz Joachim Bienstein und seine Frau Kerstin Wolff bieten ab sofort Eier aus einzigartiger Haltung an. Die Idee dazu gab es schon lange, denn „Auf einen Bauernhof gehören Tiere!“, davon ist Landwirt Franz Joachim Bienstein, der seit 1992 hier in Martensdorf und Umgebung Ackerbau betreibt, überzeugt. Und das es eine besondere Form der Hühnerhaltung sein sollte, darin waren sich beide auch schnell einig. Die Entscheidung fiel auf Kleingruppenhaltung mit 220 Hühnern im HühnerMobil, einem vollmobilen Stall, der auf der Wiese regelmäßig weiter gesetzt wird.

Das Besondere an der Freilandhaltung im HühnerMobil ist, dass die Hühner täglich Zugang zu frischem Grün haben und nach Lust und Laune Käfer und Regenwürmer suchen können. Dies macht sich natürlich in der Qualität der Eier bemerkbar. Eine tolle Alternative zur herkömmlichen Hühnerhaltung. Hochwertige Futtermittel, überwiegend aus eigenem Anbau, garantieren größtmögliche Transparenz für den Verbraucher. Die Familie Bienstein engagiert sich im „Verein für gentechnikfreie Gastronomie“, der sich gegen den Einsatz von Gentechnik und insbesondere für regionale Vermarktung einsetzt.

„Unser Ziel ist es, dass die Leute hier aus der Region unsere Eier den Eiern aus anonymer Großproduktion vorziehen“, so Franz Joachim Bienstein. „Bei uns steht die Nähe zum Kunden im Vordergrund. Kurze Wege und zufriedene Tiere, statt Massentierhaltung. Hier auf dem Land, wo viele



Mecklenburger ihre Hühner noch ursprünglich halten, sollte unser bäuerliches Konzept aufgehen.“ Wer jetzt also Appetit auf ein frisches Ei aus dem HühnerMobil bekommen hat, der kann sich bei Familie Bienstein melden. Hofkunden sind rund um die Uhr gern gesehen und können sich

auch in Selbstbedienung ihre Eier abholen! Im Umkreis von 5 km werden die Kunden einmal pro Woche beliefert. Selbstabholer profitieren von ermäßigten Preisen. Überzeugen Sie sich selbst von der Frische und Qualität der Eier aus dem HühnerMobil!



### FrISCHE Eier aus unserer Region!

#### Hof Martensdorf

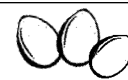
Probieren Sie Eier aus dem HühnerMobil: Qualität, die überzeugt!

Preis ab Hof: 6 Eier 1,70 € 10 Eier 2,80 €

Preise bei Lieferung: 6 Eier 1,80 € 10 Eier 3,00 €

Auf Wunsch liefern wir gern zu Ihnen nach Hause. Rufen Sie uns an!

Bauernhof · Familie Bienstein · Haus Nr. 11 · 23972 Martensdorf  
Tel./Fax: 03841 791273 oder · Mobil: Frau Wolff 0174 3976864



## Wir gratulieren zum Geburtstag

Frau Eleonore Trench	Bad Kleinen	zum 80. am	2. Mai
Herrn Werner Ahlgrimm	Bad Kleinen	zum 78. am	2. Mai
Frau Gertrud Wilken	Bad Kleinen	zum 88. am	5. Mai
Frau Ingrid Nickel	Bad Kleinen	zum 70. am	5. Mai
Herrn Alfred Ziems	Bad Kleinen	zum 90. am	8. Mai
Frau Christa Bastian	Bad Kleinen	zum 75. am	13. Mai
Frau Edeltraud Güldenpenning	Bad Kleinen	zum 81. am	14. Mai
Frau Ursula Darmann	Bad Kleinen	zum 80. am	16. Mai
Herrn Manfred Grützner	Bad Kleinen	zum 77. am	16. Mai
Frau Helga Schwingel	Wendisch-Rambow	zum 76. am	16. Mai
Frau Rosa Sonnenberg	Bad Kleinen	zum 87. am	18. Mai
Frau Elisabeth Appelt	Bad Kleinen	zum 78. am	18. Mai
Frau Käthe Apse	Bad Kleinen	zum 75. am	21. Mai
Herrn Peter Brose	Bad Kleinen	zum 70. am	24. Mai
Frau Anna Püstow	Bad Kleinen	zum 87. am	26. Mai
Frau Maria Krieg	Bad Kleinen	zum 91. am	27. Mai
Herrn Siegfried Pissowotzki	Bad Kleinen	zum 81. am	28. Mai
Frau Gerda Stibbe	Bad Kleinen	zum 87. am	31. Mai
Herrn Karl-Heinz Thiel	Bad Kleinen	zum 70. am	31. Mai

Herrn Erich Prodöhl	Barnekow	zum 78. am	2. Mai
Frau Brigitte Mitreiter	Barnekow	zum 70. am	13. Mai
Frau Gertrud Moltmann	Barnekow	zum 85. am	15. Mai
Frau Ingeborg Saschenbrecker	Krönkenhagen	zum 82. am	17. Mai

Frau Rosemarie Kornprobst	Beidendorf	zum 84. am	5. Mai
Frau Gisela Saremba	Dallendorf	zum 82. am	5. Mai
Herrn Otto Lapatke	Neuhof	zum 78. am	8. Mai
Frau Anna Konieczny	Dallendorf	zum 75. am	9. Mai
Frau Lotte Adam	Lutterstorf	zum 83. am	11. Mai
Herrn Reinhold Mosdzen	Bobitz	zum 80. am	11. Mai
Frau Helga Richter	Tressow	zum 70. am	12. Mai
Frau Reintraut Lübbe	Bobitz	zum 80. am	15. Mai
Frau Jenny Deuter	Bobitz	zum 79. am	18. Mai
Frau Roswitha Wagenhaus	Beidendorf	zum 70. am	20. Mai
Herrn Wilhelm Karsten	Klein Krankow	zum 76. am	22. Mai
Frau Gerda Brüggmann	Quaal	zum 70. am	23. Mai
Herrn Heinz Strunck	Dallendorf	zum 75. am	26. Mai
Frau Elke Richter	Dambeck	zum 70. am	27. Mai
Herrn Herbert Hasselbrink	Lutterstorf	zum 75. am	29. Mai
Frau Ilsa Zimmermann	Beidendorf	zum 80. am	30. Mai
Herrn Dr. Rüdiger Porep	Saunstorf	zum 70. am	30. Mai
Frau Ruth Wiesner	Quaal	zum 84. am	31. Mai
Frau Anna Steußloff	Petersdorf	zum 82. am	31. Mai
Frau Käte Hahn	Lutterstorf	zum 81. am	31. Mai

Frau Eva Röhr	Dorf Mecklenburg	zum 94. am	4. Mai
Frau Renate Stiller	Karow	zum 79. am	4. Mai
Herrn Walter Behrens	Karow	zum 88. am	6. Mai
Herrn Johann Gremblewski	Petersdorf	zum 86. am	6. Mai
Frau Hildegard Brunokowski	Rambow	zum 77. am	7. Mai
Frau Waltraud Bunkus	Dorf Mecklenburg	zum 82. am	9. Mai
Frau Hanneliese Grzelczyk	Dorf Mecklenburg	zum 77. am	10. Mai
Frau Ingeborg Schröder	Karow	zum 77. am	10. Mai
Frau Annelore Möller	Dorf Mecklenburg	zum 77. am	11. Mai
Frau Anita Frehse	Karow	zum 79. am	12. Mai
Herrn Günter Dollenberg	Dorf Mecklenburg	zum 70. am	13. Mai
Herrn Josef Gand	Dorf Mecklenburg	zum 89. am	15. Mai
Frau Ilse Saß	Dorf Mecklenburg	zum 86. am	21. Mai
Frau Edith Herold	Dorf Mecklenburg	zum 70. am	21. Mai
Frau Erika Wodke	Dorf Mecklenburg	zum 70. am	21. Mai
Frau Traute Casper	Dorf Mecklenburg	zum 89. am	24. Mai
Herrn Rudolf Wendt	Dorf Mecklenburg	zum 75. am	24. Mai
Frau Zofia Grzegorek	Dorf Mecklenburg	zum 79. am	26. Mai

Herrn Reinhold Liebe	Dorf Mecklenburg	zum 70. am	28. Mai
Frau Ilse Schauer	Dorf Mecklenburg	zum 89. am	31. Mai
Frau Agnes Carow	Dorf Mecklenburg	zum 83. am	31. Mai
Herrn Heinz-Günther Bunk	Groß Stieten	zum 81. am	3. Mai
Herrn Manfred Schnier	Groß Stieten	zum 79. am	8. Mai
Herrn Hans Hinze	Groß Stieten	zum 75. am	11. Mai
Frau Lotte Falk	Groß Stieten	zum 89. am	27. Mai
Herrn Dieter Schanko	Groß Stieten	zum 75. am	31. Mai

Frau Erna Gauer	Hohen Viecheln	zum 88. am	2. Mai
Frau Dora Naß	Hohen Viecheln	zum 77. am	3. Mai
Frau Renate Pankow	Hohen Viecheln	zum 70. am	10. Mai
Herrn Alfred Kasbohm	Hohen Viecheln	zum 76. am	18. Mai
Frau Hanne-Lore Gottschling	Hohen Viecheln	zum 75. am	23. Mai
Frau Erika Rust	Moltow	zum 70. am	25. Mai
Herrn Manfred Mönning	Hohen Viecheln	zum 78. am	28. Mai

Frau Irma Drews	Lübow	zum 84. am	3. Mai
Herrn Manfred Sprunk	Maßlow	zum 75. am	4. Mai
Frau Christel Schiweck	Lübow	zum 76. am	5. Mai
Frau Hannelore Alms	Schimm	zum 84. am	6. Mai
Herrn Heinrich-Gotthard Schütz	Lübow	zum 77. am	6. Mai
Frau Brigitte Brandt	Triwalk	zum 76. am	9. Mai
Herrn Bernhard Schnäkel	Wietow	zum 88. am	10. Mai
Frau Ingrid Walter	Schimm	zum 81. am	10. Mai
Frau Elisabeth Keslinke	Lübow	zum 77. am	11. Mai
Frau Hanna Gast	Schimm	zum 77. am	13. Mai
Frau Margitta Schneider	Lübow	zum 70. am	14. Mai
Frau Gisela Rostek	Tarzew	zum 75. am	16. Mai
Frau Melanie Bernt	Levetzow	zum 79. am	18. Mai
Herrn Hans-Joachim Gühlstorf	Lübow	zum 76. am	29. Mai
Herrn Kurt Rostek	Tarzew	zum 83. am	31. Mai

Herrn Rolf Wilde	Klüssendorf	zum 70. am	22. Mai
Herrn Anatoly Russ	Metelsdorf	zum 70. am	25. Mai

Frau Lucie Behrens	Ventschow	zum 85. am	5. Mai
Frau Hannelore Suhr	Ventschow	zum 70. am	6. Mai
Frau Lieschen Dräger	Ventschow	zum 77. am	7. Mai
Herrn Egon Zahlmann	Ventschow	zum 77. am	8. Mai
Frau Irmgard Wobser	Ventschow	zum 80. am	9. Mai
Frau Elli Krüger	Ventschow	zum 76. am	9. Mai
Herrn Jakob Bohlender	Ventschow	zum 83. am	10. Mai
Frau Ursula Schröder	Ventschow	zum 82. am	13. Mai
Frau Charlotte Müller	Ventschow	zum 80. am	14. Mai
Frau Julianne Majcherek	Ventschow	zum 83. am	17. Mai
Herrn Rudolf Glas	Ventschow	zum 77. am	18. Mai
Frau Anni Suchland	Ventschow	zum 79. am	19. Mai
Frau Gisela Dargatz	Ventschow	zum 77. am	25. Mai
Frau Lora Wieske	Ventschow	zum 75. am	27. Mai

## Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

**Ulrich und Ursula Förster**  
am 6. Mai 2011 in Dorf Mecklenburg

**Karlheinz und Waltraud Otto**  
am 19. Mai 2011 in Dorf Mecklenburg

**Günther und Gertrud Bremer**  
am 26. Mai 2011 in Tarzew

**Jürgen und Ruth-Ellen Eckardt**  
am 26. Mai 2011 in Metelsdorf



## Liebe Leserinnen und Leser,

auf dieser Seite veröffentlichen wir jeden Monat die Gratulationen zu Geburtstagen und Ehejubiläen.

Aus Platzgründen werden Gratulationen zum 70. Geburtstag, zum 75. Geburtstag und dann jedes Jahr ausgesprochen. Wir bitten um Verständnis, dass nicht alle Geburtstagskinder zwischen dem 70. und 75. Geburtstag genannt werden können.

Auch sind Ehejubiläen der Meldebehörde im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen nicht unbedingt bekannt. Anhand des Melderegisters ist es für die

dafür verantwortlichen Mitarbeiter nicht möglich, diese Ehejubiläen zu ermitteln. Deshalb bitten wir Sie, wenn Sie im Amtsblatt zur Goldenen, Diamantenen oder Eisernen Hochzeit genannt werden möchten, um eine kurze Mitteilung.

Wer nicht genannt werden möchte, ob zum Geburtstag oder zum Jubiläum, möchte sich bitte ebenfalls melden, um eine Veröffentlichungssperre eintragen zu lassen.

Ulrike Kunert

**Preisgünstig Wohnen  
in der  
Genossenschaft –  
Testen Sie uns!**



Sanierte **3-R.-Wohnung**  
ab 450,- € (mit Balkon und  
z.T. mit Einbauküche)

Sanierte **2 ½-R.-Wohnung**  
ab 390,- €  
(mit und ohne Balkon)



Sanierte **2-R.-Wohnung**  
355,- € (mit Balkon)

**Noch zwei freie Stellplätze  
in der Feldstraße**

**Weitere Angebote finden Sie auf  
www.wbg-bad-kleinen.de**

**Wohnungsbaugenossenschaft  
Bad Kleinen eG**

Steinstraße 36 · 23996 Bad Kleinen  
Tel.: 038423 493, Fax: 51447

**Sprachinstitut  
Margret Schmidt**  
Waldstraße 10, 23996 Beidendorf



**Leistungsangebote**

- **Nachhilfe**
- **Intensivkurs** Englisch für Anfänger und Fortgeschrittene
- **Wirtschafts- und technisches Englisch** zur Weiter- und Fortbildung
- **Sprachkurse:** Deutsch, Englisch, Französisch – Konversation (grammatische Grundlagen)
- **Coaching** für junge Unternehmen
- **u. a.**

Erweitern Sie Ihr Wissen – Tun Sie etwas für sich und Ihren beruflichen Aufstieg!

Telefon: 038424 20763, 038424 226795  
Handy: 0170 7770686, Fax: 038424 21950  
E-Mail: m-schmidt-englisch@t-online.de

**CLERMONT  
IMMOBILIEN**  
planen | bauen | wohnen

**Einfamilienhaus mit Seeblick  
(Neubau)**



80 m vom Schweriner See (Südausrichtung), Wohnfläche ca. 115 m², Grundstücksfläche ca. 483 m², Zimmer: 5, hochwertige Einbauküche, Erdgeschoss voll gefliest mit Fußbodenheizung, Vollbad (Dusch- und Badewanne), Hauswirtschaftsraum mit Anschluss für Waschmaschine und Wäschetrockner, 30 m² Terrasse, massive Garage mit E-Tor, Außenanlage mit Grünfläche  
Kaufpreis: 179.000,- EUR \*provisionsfrei\*

**Doppel-Haushälfte vor den Toren  
Wismars**



Wohnfläche ca.: 70 m², Grundstücksfläche ca. 459 m²  
Zimmer: 3, Kaminofen, Duschbad im EG mit Fenster, Garage mit Abstellraum, ruhige Lage,  
Kaufpreis: 62.000,- EUR,  
zuzügl. 5,95 % Maklerprovision

**Baugrundstücke direkt am  
Schweriner See**



Unverbaubarer Seeblick, Südausrichtung  
Größe von 680 m² bis 1250 m², ruhiges und schönes Wohnumfeld, \*nur noch 3 Grundstücke verfügbar\*  
Die letzte Chance, so dicht geht es nie wieder an den Schweriner See!, Lage: Bad Kleinen OT Gallentin  
Kaufpreis: ab 69.000,- EUR \*provisionsfrei\*

**Großes Baugrundstück in  
zentraler Lage**



Größe: 900 m², erschlossen  
großes Baufenster (15 x 20 m)  
Lage: Am Schulgarten in Bad Kleinen  
Kaufpreis: 49.000,- EUR  
zuzügl. 5,95 % Maklerprovision

**Dankwartstraße 59 · 23966 Wismar**  
Tel.: 03841 2577484 · www.clermont-immobilien.de  
Öffnungszeiten: Mo./Mi./Fr. 12.00–16.00 Uhr  
Di.+Do. 10.00–19.00 Uhr

**2 Wohnungen frei im Seniorenpark Bad Kleinen**

- geräumige 2-Raum-Wohnung ca. 57 m² Wohnfläche mit Einbauküche, Duschbad, Kellerraum im 1. OG in der Villa „Marie“, Kaltmiete: 387 € + 142 € Betriebskosten
- kleine 2-Raum-Wohnung ca. 46 m² Wohnfläche mit Einbauküche, Duschbad, Kellerraum im Erdgeschoss Villa „Marie“, Kaltmiete: 327 € + 115 € Betriebskosten
- Kostenlose Nutzung der Gemeinschaftsräume, großer Park für alle Mieter, beide Wohnungen ab sofort bezugsfähig
- Angebote zzgl. Kosten für Strom, Telefon, Maklergebühren
- Betreuungsleistungen sind durch den ASB möglich und separat zu vereinbaren.

**Christiane Bartz Immobilien**  
Büro: Wismar, Schweriner Straße 22, Telefon: 038423-51680



**ABACUS**  
HAUSVERWALTUNG GmbH

Hauptstraße 17, 23996 Bad Kleinen  
www.abacus-hausverwaltung.de  
Telefon: 038423 55669-0  
Telefax: 038423 55669-19

**Wir ziehen um!**

ab dem 01.06.2011 finden Sie uns und unser Büro unter der folgenden neuen Anschrift:

**Gallentiner Chaussee 3**  
(ehemalige Sparkassenfiliale neben dem Getränkemarkt)  
**23996 Bad Kleinen**

Am 18. März 2011  
feierten wir das  
unvergesslich schöne  
Fest der  
**Goldenen Hochzeit.**



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanken wir uns bei unseren Kindern, Enkeln, Ur-enkeln, Geschwistern, Freunden, Nachbarn und Bekannten.  
Weiterer Dank geht an das Kollektiv vom HTG Bad Kleinen, den Imbiss Czeranna für die Bewirtung und das gute Essen sowie an Heinz für die musikalische Umrahmung.

**Erich und Marie Häring**  
Bad Kleinen, im März 2011

Für die vielen Glückwünsche,  
Blumen und Geschenke zu meinem  
**90. Geburtstag**

bedanke ich mich bei meinen Kindern,  
Enkeln und Urenkeln sowie allen Verwandten,  
Freunden und Bekannten.

Ein besonderer Dank gilt dem  
Bürgermeister der Gemeinde Bobitz,  
Herrn Haase, und den  
Kameradinnen und Kameraden der  
FFw Groß Krankow.

Ebenso bedanke ich mich bei Frau  
A. Schröder für die freundliche  
Bewirtung in ihrem Imbiss.

**Hans Quandt**

Groß Krankow, im März 2011



*Es ist doch im April fürwahr  
der Frühling weder halb noch gar.  
Komm, Rosenbringer, süßer Mai,  
komm du herbei!*

Eduard Mörike



**April**

Vignette: Doreen Liewert

**PENSION UND GASTSTÄTTE  
ZUR KIEBLAHN**



Dorfstraße 20 · 23972 Lübow · Tel. 03841/780539  
[www.Pension-Lübow.de](http://www.Pension-Lübow.de)  
GEMÜTLICHES LANDHAUS MIT GUTER KÜCHE UND SAALBETRIEB  
PARTY- UND LIEFERSERVICE

**WIR SIND FÜR SIE DA!**  
Sozialstation Bobitz  
Dambecker Straße 14  
Diakonie Telefon 038424 20296

**Wir bieten an:**

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Leistungen über Pflegeversicherung
- Familienpflege

**Soziale Dienste und Betreuung**

- Hauswirtschaftshilfe
- Mittagessen nach Hause
- offene Altenarbeit
- Beratung

**Sprechzeiten:** Mo.–Fr. von 13.00–14.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**HK A**  
REGINA SCHMIDT  
038424 22544  
0177 7075860

HÄUSLICHE KRANKEN- UND  
ALTENPFLEGE  
PFLEGEBERATUNG  
URLAUBSPFLEGE – ERHOLUNG  
FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE UND  
DEREN FAMILIE  
BETREUUNGSANGEBOTE  
FÜR DEMENZKranKE

ZUM PAPANBERG 8 · 23996 LUTTERSTORF  
FAX: 038424 22962  
[WWW.PFLEGEDIENST-SCHMIDT.DE](http://WWW.PFLEGEDIENST-SCHMIDT.DE)

VERMARKTUNG/BETREUUNG VON FERIEWOHNUNGEN  
ALLTAGSHILFE, ESSEN- UND REINIGUNGSSERVICE,  
PERSONENBEFÖRDERUNG BIS 8 PERSONEN  
MAGNETFELDRESONANZ,  
FUSSPFLEGE/FUSSREFLEXZONENMASSAGE

**DLS**  
DIENSTLEISTUNGSSERVICE  
SCHMIDT  
038424 22562  
0177 1976184

**Bad Kleinen**  
**Wohnen mit Komfort!**

2-R-WE – 64 m<sup>2</sup>, 330 € kalt,  
2-R-WE – 53 m<sup>2</sup>, 280 € kalt,  
Fernheizung, Loggia, Keller  
Vollbad, Küche und Stellplatz.  
Gartenanteil möglich.

**Blanck-Immobilien**  
**040 60671798**

**Mobile Füße  
& nur schön**

Fußpflege  
Kosmetikbehandlungen  
Rückenbehandlungen  
Maniküre

Katy Lüdtke, Waldstraße 32  
23996 Bad Kleinen, Tel.: 0170 5290962

**SASB – Sozialstation  
Bad Kleinen**  
Arbeiter-Samariter-Bund

**Helfen ist unsere Aufgabe**

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

**Zugelassen zu allen Kassen**

Tel.: 038423 50244  
Handy: 0171 8356261  
Hauptstraße 24, 23996 Bad Kleinen

**Ambulanter Pflegedienst**  
Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

**Unsere Leistungen:**

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung  
Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52  
Mobil: 0175 - 2 75 29 86

**Kleeblatt**  
Inh.  
Katja Stubbe

*Nicht vergessen am  
8. Mai ist Muttertag*

Sonderöffnungszeiten:  
Sa., 7. Mai: 8.00–16.00 Uhr,  
So., 8. Mai: 9.00–12.00 Uhr

Bahnhofstraße 33 · 23972 Dorf Mecklenburg  
Tel./Fax: 03841 304599

**Bauernregel**  
**Der Kuckuck schreit nicht  
eher, bis der Hafer grün ist.**

**ABENDFRIEDEN**  
BESTATTUNGEN GMBH

Tel.: 03841 763243

*Feuerbestattung still in Wismar ab 1.200,- €\**  
(\*inkl. Steuern, Finanzierung der Bestattungskosten möglich)  
Eigene Abschiedshalle bis 75 Personen  
Büro: Schweriner Straße 23,  
23970 Wismar

**STEFAN GOLDACKER**  
RECHTSANWALT

**Unterhaltsrecht • Ehescheidung  
Vermögensauseinandersetzungen  
Erbrecht  
Arbeitsrecht • Immobilienrecht  
Verkehrsrecht • Strafrecht  
Allgemeines Zivilrecht  
Forderungszug  
Gesellschaftsrecht**

Neumarkt 2 · 23992 Neukloster  
Telefon: 038422-4010 · Fax: -4011  
E-Mail: [RAGOLDACKER@web.de](mailto:RAGOLDACKER@web.de)

**Redaktionsschluss für die Maiausgabe 2011 ist am 11. Mai 2011. Erscheinungstag ist der 25. Mai 2011.**

**Impressum**

Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

**Herausgeber:**

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,  
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

**Erscheinungsweise:**

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Redaktion und Anzeigenverkauf:**

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg  
Ulrike Kunert

Tel. 03841 798214, Fax: 03841 798226

E-Mail: [u.kunert@amt-dm-bk.de](mailto:u.kunert@amt-dm-bk.de)  
[u.kunert@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de](mailto:u.kunert@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de)

Auflage: 6.900

**Bezugsbedingungen:**

Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

**Herstellung:**

Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar  
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,  
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195